

# SAE

Sammlung  
Arbeitsrechtlicher  
Entscheidungen

47. Jahrgang

1993

Herausgeber

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Verantwortlich

Dr. F.-H. Himmelreich  
und RA E.-G. Mager, Köln



Wirtschaftsverlag Bachem

# Jahresinhaltsverzeichnis 1993

## **Entscheidungsregister III**

- A. Bundesarbeitsgericht
- B. Bundessozialgericht
- C. Europäischer Gerichtshof
- D. Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen  
in Leitsätzen

## **Sachverzeichnis VI**

## **Abkürzungsverzeichnis XVIII**

### **Verantwortlich**

Dr. Fritz-Heinz Himmelreich und  
Rechtsanwalt Ernst-Günther Mager, Köln

### **Redaktion**

RA Ernst-Günther Mager  
Christel Finke-Hollweg  
Gustav-Heinemann-Ufer 72, Postfach 51 05 08  
50968 Köln, Tel. (02 21) 3795-125

### **Verlag und Druck**

Wirtschaftsverlag Bachem GmbH  
Ursulaplatz 1, Postfach 10 80 02  
50668 Köln, Tel. (02 21) 16 19-0  
Kölner Bank von 1867  
(BLZ 371 600 87) 410 219 000  
Deutsche Bank Köln (BLZ 370 700 60) 1358 555  
Postscheckkonto Köln  
(BLZ 370 100 50) 34 5551-502

Erscheinungsweise: achtmal jährlich

### **Bezugsbedingungen**

Bestellungen können beim Verlag und beim Buchhandel erfolgen. - Bezugspreis jährlich DM 108,00 zuzügl. Porto, Versandkosten und 7 % Mehrwertsteuer. Einzelheft DM 14,00. - Lieferung erfolgt bis auf ausdrückliche Abbestellung, die 6 Wochen vor Jahresende erfolgen muß.

### **ISSN 0048-9096**

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Anmerkungen zu den abgedruckten Entscheidungen stellen nicht die Meinung des Herausgebers dar.

## Entscheidungsregister

### A. Bundesarbeitsgericht

20. 3. 1991 - 4 AZR 455/90	Tarifkonkurrenz - Tarifpluralität bei Haustarifvertrag	Peter Salje	74
9. 4. 1991 - 1 AZR 332/90	Arbeitskampf - Streik gegen Außenseiter-Arbeitgeber	Manfred Lieb	265
20. 8. 1991 - 1 AZR 326/90	Rechtsfolgen unterliebener Mitbestimmung - Ausschluß einzelner Arbeitnehmer von Lohnerhöhungen	Renate Käßler	337
11. 9. 1991 - 4 AZR 71/91	Durchführung von Tarifverträgen im Ausland - Übertragung der Arbeitsverhältnisse auf rechtlich selbständige, nicht tarifgebundene Tochtergesellschaften	Hansjörg Otto	181
17. 9. 1991 - 1 AZR 26/91	Arbeitskampf - Prämie für Nichtstreikende - Maßregelungsverbot	Detlev W. Belling/ Robert von Steinau-Steinrück	45
26. 9. 1991 - 2 AZR 132/91	Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung	Bernd Schiefer/ Hans-Wilhelm Köster	225
8. 10. 1991 - 3 AZR 47/91	Anpassung der betrieblichen Altersversorgung an geänderte Rechtsprechung - Anrechnung von Unfallrenten	Heinz-Dietrich Steinmeyer	82
16. 10. 1991 - 2 AZR 332/91	Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines Schwerbehinderten	Rolf Wank	295
21. 11. 1991 - 6 AZR 551/89	Bereitschaftsdienst von Teilzeitbeschäftigten - Überstundenvergütung	Michael Coester	34
27. 11. 1991 - 4 AZR 211/91	Nachwirkung von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen	Peter Krebs	126
3. 12. 1991 - GS 2/90	Mitbestimmung - Anrechnung übertariflicher Zulagen	Manfred Lieb	97
26. 2. 1992 - 7 ABR 51/90	Hinzuziehung eines Sachverständigen durch den Betriebsrat	Peter G. Meisel	120
10. 3. 1992 - 1 ABR 31/91	Antrag auf Unterlassung von Überstunden - Kündigung einer Regelungsabrede	Thomas Raab	164
10. 3. 1992 - 3 AZR 221/91	Mitbestimmung bei Versorgungswiderruf	Wolfgang Gitter	29
18. 3. 1992 - 4 AZR 339/91	Beendigung der Tarifbindung nach Verbandsaustritt und Nachwirkung von Tarifverträgen - Unterstützung bei Todesfall	Peter Krebs	132
19. 3. 1992 - 8 AZR 301/91	Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei Kurzarbeitergeld	Rüdiger Krause	173
25. 3. 1992 - 7 ABR 65/90	Beweis des „Vertretenseins“ einer Gewerkschaft im Betrieb - namentliche Benennung des Gewerkschaftsmitgliedes	Eberhard Schilken	302
26. 3. 1992 - 2 AZR 443/91	Rechtsmittel gegen inkorrekte Rechtswegentscheidung - Stellung der Arbeitsgerichtsbarkeit gegenüber ordentlichen Gerichten	Friedhelm Lißbeck	86
28. 4. 1992 - 1 ABR 68/91	Geltung einer Betriebsvereinbarung in den neuen Bundesländern	Hans-Harald Sowka	155
29. 4. 1992 - 4 AZR 432/91	Einwirkungspflicht der Tarifvertragsparteien zur Durchführung von Tarifverträgen - Einwirkungsklage	Wolf-Dietrich Walker	238
30. 4. 1992 - 8 AZR 409/91	Haftung des Arbeitgebers - Rückstufung in der Haftpflichtversicherung - Abgeltung durch Km-Pauschale	Bernd Schiefer	140
21. 5. 1992 - 2 AZR 449/91	Betriebsübergang und Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers	Mathias Nebendahl	205
21. 5. 1992 - 2 AZR 10/92	Verhaltensbedingte Kündigung - Pflichtenkollision - Betreuung eines Kleinkindes	Dietrich von Stebut	145
27. 5. 1992 - 5 AZR 252/91	Anrechnung von Berufsschultagen auf die Arbeitszeit nach tariflicher Arbeitszeitverkürzung	Benno Natzel	201
23. 6. 1992 - 1 ABR 53/91	Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Unterrichtsstunden von Lehrern - Regelungsabrede	Rainer Peterek	68
23. 6. 1992 - 1 AZR 57/92	Änderung der Arbeitszeit - Direktionsrecht des Arbeitgebers	Harald Th. Danne	193
28. 7. 1992 - 1 ABR 22/92	Mitbestimmung bei der Vergabe von Werkmietwohnungen	Hermann Reichold	363
28. 7. 1992 - 3 AZR 173/92	Gleichbehandlung bei Zusatzversorgung für Teilzeitbeschäftigte	Karlheinz Misera	321
28. 7. 1992 - 1 AZR 87/92	Arbeitskampf - Prämie für Nichtstreikende - Maßregelungsverbot	Detlev W. Belling/ Robert von Steinau-Steinrück	48
5. 8. 1992 - 10 AZR 88/90	Sonderzahlung - 13. Monateinkommen ohne Arbeitsleistung - dauernde Arbeitsunfähigkeit	Peter Krebs	246
5. 8. 1992 - 10 AZR 171/91	Sonderzahlung - 13. Monateinkommen ohne Arbeitsleistung - dauernde Arbeitsunfähigkeit	Peter Krebs	249
11. 8. 1992 - 1 AZR 279/90	Mitbestimmung - Anrechnung übertariflicher Zulagen	Manfred Lieb	111
11. 8. 1992 - 1 AZR 103/92	Arbeitskampf - Kurzstreik und Aussperrung - Prämie für Nichtstreikende	Curt Wolfgang Hergenröder	57
19. 8. 1992 - 5 AZR 513/91	Gleichbehandlung im Bereich der Vergütung	Karlheinz Misera	329
22. 9. 1992 - 1 AZR 459/90	Mitbestimmung bei Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen	Hartmut Oetker	346
22. 9. 1992 - 1 AZR 460/90	Mitbestimmung bei Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen	Hartmut Oetker	349
22. 9. 1992 - 1 AZR 461/90	Mitbestimmung bei Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen	Hartmut Oetker	350
23. 9. 1992 - 4 AZR 30/92	Gleichbehandlung beim Arbeitsentgelt - mittelbare Diskriminierung bei Eingruppierung	Claudia Bittner	283

27. 10. 1992 – 1 ABR 17/92	Mitbestimmung bei Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen und Anhebung der Gehälter von AT-Angestellten	Hartmut Oetker	352
28. 10. 1992 – 10 AZR 128/92	Sozialplanabfindung für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer – Gleichbehandlung – zur „mittelbaren Diskriminierung“ der Frau	Elke Herrmann	269
17. 12. 1992 – 10 AZR 427/91	13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung – dauernde Arbeitsunfähigkeit	Jochem Schmitt	255
4. 2. 1993 – 4 AZR 541/92	Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts in den neuen Bundesländern	Karl-Georg Loritz	314
10. 3. 1993 – 4 AZR 541/92 (B)	Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts in den neuen Bundesländern	Karl-Georg Loritz	315
23. 3. 1993 – 1 AZR 582/92	Mitbestimmung bei Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen – tarifliche Alterssicherung und Gleichbehandlung	Hartmut Oetker	358

#### B. Bundessozialgericht

5. 6. 1991 – 7 RAr 26/89	Neutralität bei Arbeitskämpfen – Kurzarbeitergeld an mittelbar betroffene Arbeitnehmer	Bertram Schulin	1
--------------------------	--	-----------------	---

#### C. Europäischer Gerichtshof

16. 12. 1992 – Rs. C-132/91, 138/91, 139/91	Betriebsübergang und Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers – Vereinbarkeit mit europäischem Recht	Mathias Nebendahl	214
---	---	-------------------	-----

#### D. Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen in Leitsätzen

24. 7. 1991 – 7 ABR 76/89	Troncverwendung – Umlageverbot		41
24. 7. 1991 – 7 ABR 34/90	Kirchlicher Presseverband – Betriebsverfassung		41
24. 7. 1991 – 5 AZR 430/90	Ausbildungskosten – Rückzahlungsvereinbarung		41
24. 7. 1991 – 5 AZR 443/90	Ausbildungskosten – Rückzahlungsvereinbarung – Beweislast		42
7. 8. 1991 – 5 AZR 410/90	Lohnfortzahlung bei Alkoholabhängigkeit		42
14. 8. 1991 – 4 AZR 4/91	Auslösung – Dauer der auswärtigen Tätigkeit		42
16. 8. 1991 – 2 AZR 241/90	Kündigung eines Schwerbehinderten		42
16. 8. 1991 – 2 AZR 519/90	Umfang eines gegen einen Rechtsanwalt verhängten ehrengerichtlichen Vertretungsverbots – Zulässigkeit der Berufung		42
16. 8. 1991 – 2 AZR 604/90	Ordentliche Kündigung wegen Verletzung der Pflicht zur Krankmeldung		42
21. 8. 1991 – 5 AZR 91/91	Nachgewährung von Freischichten wegen Krankheit		43
28. 8. 1991 – 7 ABR 46/90	Fahrtkosten für freigestelltes Betriebsratsmitglied		43
28. 8. 1991 – 7 AZR 137/90	Fortzahlung einer Aufwandsentschädigung an freigestelltes Personalratsmitglied		43
29. 8. 1991 – 6 AZR 593/88	Direktionsrecht des Arbeitgebers		43
29. 8. 1991 – 2 AZR 59/91	Anhörung des Betriebsrates bei einem „unkündbaren“ Arbeitnehmer		43
29. 8. 1991 – 2 AZR 220/91 (A)	Tarifliche Kündigungsfristen für ältere Arbeiter		43
3. 9. 1991 – 3 AZR 369/90	Abbau der Überversorgung bei der GEZ		44
4. 9. 1991 – 5 AZR 647/90	Ausschlußfristen		44
11. 9. 1991 – 4 AZR 40/91	Selbständige Betriebsabteilung im Sinne des BRTV-Bau		44
17. 9. 1991 – 1 ABR 74/90	Vorlage von Unterlagen an den Wirtschaftsausschuß		44
17. 9. 1991 – 3 AZR 413/90	Insolvenzschutz bei unwirksamem Widerruf einer Versorgungszusage		44
18. 9. 1991 – 7 AZR 41/90	Fernauslösung – Betriebsratsstätigkeit		44
18. 9. 1991 – 5 AZR 581/90	Zuschuß zum Mutterschaftsgeld – Rechtsmißbräuchliche Wahl der Steuerklassenkombination		44
18. 9. 1991 – 5 AZR 650/90	Vertragsstrafe für Vertragsbruch – Umfang der Haftung		93
25. 9. 1991 – 4 AZR 73/91	Auflösungsanspruch eines Arbeitnehmers des Baugewerbes		93
25. 9. 1991 – 4 AZR 87/91	Eingruppierung einer Abpackerin		93
25. 9. 1991 – 4 AZR 631/90	Bewährungszeit für teilzeitbeschäftigte Lehrkraft		94
1. 10. 1991 – 9 AZR 290/90	Bestimmungspflicht des Arbeitgebers bei Urlaubsgewährung		94
1. 10. 1991 – 9 AZR 365/90	Urlaubsabgeltung nach Mutterschutz und Erziehungsurlaub		94
1. 10. 1991 – 9 AZR 421/90	Urlaubsvergütung nach vorangegangener Mehrarbeit		94
16. 10. 1991 – 5 AZR 35/91	Zinsvergünstigungen während des Erziehungsurlaubs		94
22. 10. 1991 – 9 AZR 373/90	Zusatzurlaub eines Schwerbehinderten		94
22. 10. 1991 – 9 AZR 433/90	Vererblichkeit eines tariflichen Urlaubsabgeltungsanspruchs		95
22. 10. 1991 – 3 AZR 486/90	Widerruf einer Unterstützungskassenverordnung		95
22. 10. 1991 – 9 AZR 621/90	Tariflicher Urlaubsanspruch – Berechnung der Urlaubsdauer		95

22. 10. 1991 - 3 AZR	1/91	Anspruch des PSV auf Vermögensanteil an Gruppenkasse	95
22. 10. 1991 - 1 ABR	28/91	Mitbestimmungsrecht bei Anordnung von Überstunden	95
23. 10. 1991 - 7 AZR	249/90	Voraussetzungen für weitere Betriebsversammlung - Vergütungsanspruch	95
23. 10. 1991 - 7 ABN	35/91	Grundsatzbeschwerde im Beschlußverfahren	96
23. 10. 1991 - 7 AZR	56/91	Nichtverlängerung eines Bühnengagementsvertrags und Mutterschutz	96
23. 10. 1991 - 4 AZR	139/91	Fernausslösung an arbeitsfreien Tagen	96
24. 10. 1991 - 2 AZR	112/91	Annahmeverzug nach unwirksamer Arbeitgeberkündigung	96
30. 10. 1991 - 7 ABR	11/91	Wahlrecht von Hochschul- und Fachhochschulpraktikanten	96
30. 10. 1991 - 7 ABR	19/91	Arbeitnehmereigenschaft von Honorarlehrkräften	179
7. 11. 1991 - 6 AZR	496/89	Tariffbegriff - öffentliches Ehrenamt	179
7. 11. 1991 - 2 AZR	34/91	Tarifliche Ausschußfrist - Klagerücknahme	179
7. 11. 1991 - 2 AZR	159/91	Verjährung von Verzugslohnansprüchen während des Kündigungsrechtsstreits	180
12. 11. 1991 - 3 AZR	489/90	Anspruch auf Invaliditätsrente - Gleichbehandlung	180
12. 11. 1991 - 3 AZR	520/90	Versorgungsanwartschaften und Sozialversicherungsrenten	180
12. 11. 1991 - 3 AZR	559/90	Zeitpunkt des Betriebsübergangs	180
12. 11. 1991 - 1 ABR	21/91	Betriebliche Berufsbildungsmaßnahme	180
13. 11. 1991 - 7 ABR	70/90	Sachverständigenkosten als Kosten der Einigungsstelle	222
13. 11. 1991 - 7 ABR	5/91	Betriebsratsfreistellung wegen Sprechstunden	180
13. 11. 1991 - 7 ABR	8/91	Betriebsratsvorsitz - Wahlanfechtung	222
13. 11. 1991 - 7 ABR	18/91	Betriebsausschuß - Wahlanfechtung	222
13. 11. 1991 - 4 AZR	20/91	Pfändbarkeit einer Sozialplanabfindung	222
13. 11. 1991 - 7 AZR	31/91	Arbeitnehmerstatus - VHS-Dozentin in Schulabschlußkursen	222
13. 11. 1991 - 4 AZR	78/91	Geltungsbereich des Verfahrens-TV Maler - Industrielle Lackierung von Metallteilen	223
13. 11. 1991 - 4 AZR	131/91	Eingruppierung des „Depotfahrers“ einer Brauerei	223
14. 11. 1991 - 8 AZR	628/90	Freistellung von Prozeßkosten	223
27. 11. 1991 - 4 AZR	533/89	Abfindungsberechnung nach Rationalisierungsabkommen	223
27. 11. 1991 - 5 AZR	167/91	Energiebeihilfe statt Hausbrandkohle	223
27. 11. 1991 - 2 AZR	255/91	Betriebsbedingte Kündigung - Weiterbeschäftigung im Konzern	224
27. 11. 1991 - 2 AZR	263/91	Stufenausbildung - erneute Probezeit in der Folgestufe	224
3. 12. 1991 -	GS 1/90	Mitbestimmung - Anrechnung übertariflicher Zulagen	144
4. 12. 1991 - 7 AZR	344/90	Auflösend bedingter Arbeitsvertrag	224
10. 12. 1991 - 9 AZR	319/90	Lohnnachweiskarte im Baugewerbe - unzulässiger Feststellungsantrag	224
11. 12. 1991 - 7 AZR	431/90	Befristeter Arbeitsvertrag zur Vertretung	224
11. 12. 1991 - 7 ABR	16/91	Vertretung des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat	224
11. 12. 1991 - 7 AZR	128/91	Befristeter Arbeitsvertrag - programmgestaltende Tätigkeit als Befristungsgrund	262
17. 12. 1991 - 3 AZR	578/90	Altersversorgung für Hafendarbeiter	262
19. 12. 1991 - 2 AZR	363/91	Bindungswirkung eines Fünfjahresvertrages (§ 624 BGB)	262
19. 12. 1991 - 2 AZN	466/91	Kündigungsfristen für Arbeiter	262
14. 1. 1992 - 9 AZR	148/91	Tariflicher Urlaubsanspruch - rollierendes Freizeitsystem	262
15. 1. 1992 - 5 AZR	15/91	Rechtsweg für Klagen auf Erteilung einer Arbeitsbescheinigung	263
15. 1. 1992 - 7 ABR	24/91	Anfechtung betriebsratsinterner Wahlen - Gruppenschutz	263
15. 1. 1992 - 7 AZR	194/91	Entgeltenschutz für Betriebsratsmitglieder - betriebsübliche berufliche Entwicklung	263
21. 1. 1992 - 3 AZR	21/91	Insolvenz nach verschlechterter Betriebsvereinbarung	263
21. 1. 1992 - 3 AZR	82/91	Anspruch auf Übertragung einer Versorgungsverpflichtung	264
23. 1. 1992 - 2 AZR	389/91	Tarifliche Grundkündigungsfrist für Arbeiter	264
23. 1. 1992 - 6 AZR	539/89	Rückzahlung einer Jahreszuwendung	264
23. 1. 1992 - 2 AZR	460/91	Verlängerte tarifliche Arbeiterkündigungsfrist	264
28. 1. 1992 - 1 ABR	56/90	(B) Mitbestimmung bei vorübergehender Übertragung anderer Tätigkeit	264
28. 1. 1992 - 1 ABR	41/91	Maßnahmen der Berufsbildung	264
29. 1. 1992 - 5 AZR	518/90	Arbeitszeitverkürzung als Belastungsausgleich bei Teilzeitbeschäftigung	373
29. 1. 1992 - 7 ABR	25/91	Arbeitsrechtlicher Status pauschal bezahlter Bildberichterstatter	264
29. 1. 1992 - 7 ABR	29/91	Postulationsfähigkeit eines Gewerkschaftsvertreters	373
6. 2. 1992 - 2 AZR	408/91	Anfechtung einer in Unkenntnis der Schwangerschaft erklärten Eigenkündigung	373
11. 2. 1992 - 1 ABR	49/91	Mitbestimmung über die Arbeitszeit von Redakteuren	373
11. 2. 1992 - 1 ABR	51/91	Einigungsstellenspruch über Jahressonderversgütung	374
11. 2. 1992 - 3 AZR	113/91	Anrechnung einer Zusatzversorgungskassen-Rente auf Witwenrente	374
11. 2. 1992 - 3 AZR	117/91	Haftungsbeschränkung eines Betriebserwerbers im Konkurs	374
11. 2. 1992 - 3 AZR	138/91	Versorgung durch Unterstützungskasse	374
12. 2. 1992 - 5 AZR	297/90	Wert der Arbeitsleistung bei erzwungener Weiterbeschäftigung	375
12. 2. 1992 - 7 ABR	42/91	Helfer im freiwilligen sozialen Jahr - Wahlrecht zum Betriebsrat	375
12. 2. 1992 - 7 AZR	100/91	Altersgrenze für Angehörige des Cockpitpersonals	375
12. 2. 1992 - 4 AZR	314/91	Anordnung von Bereitschaftsdienst für Krankenpfleger	375
12. 2. 1992 - 4 AZR	350/91	Vergütung für Arbeit während einer Freischicht	375
13. 2. 1992 - 6 AZR	638/89	Gesetzliche Ruhezeit und tariflicher Freizeitausgleich	375
13. 2. 1992 - 8 AZR	269/91	Bestätigung eines DDR-Tarifvertrages	375
17. 2. 1992 - 10 AZR	448/91	Rechtskrafterstreckung im Beschlußverfahren	376
18. 2. 1992 - 9 AZR	611/90	Verhältnis von Musterprozeßvereinbarung und tariflicher Ausschußfrist	376
26. 2. 1992 - 7 ABR	37/91	Betriebsratswahl - Bestellung eines Wahlvorstandes	376
26. 2. 1992 - 5 AZR	99/91	Ausführung von Hafendarbeiten	376
27. 2. 1992 - 6 AZR	478/90	Ruhepausen des Krankenpflegepersonals	376
10. 3. 1992 - 3 AZR	81/91	Versorgungsschaden wegen verspäteter Anmeldung zur Zusatzversorgungskasse durch den Arbeitgeber	376

## Sachverzeichnis

### A

#### Abfindung

- Sozialplanabfindung s. dort

#### Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen 126, 132

- Nachwirkung 126
- - auf abgelaufene, früher kraft AVE geltender Tarifverträge 126
- - auf Außenseiter 126
- - Beendigung der Tarifbindung durch Verbandsaustritt 132
- - - Anspruch auf Unterstützung bei Todesfall 132
- - bei Ablösung durch nicht allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag 126
- - bei Betriebsübergang 126
- - - Verfall restlicher Vergütung 126
- - - Verfall vermögenswirksamer Leistungen 126
- - - Verfall von Karenzentschädigung 126
- - Reichweite 126, 132
- - Wahrung der Ausschlussfrist 126

#### Alterssicherung, tarifliche 358

- und Anrechnung von Tariflohnerhöhungen auf übertarifliche Zulagen 358
- - fehlende Übereinstimmung tatsächlicher Tätigkeit mit Tarifgruppe 358
- - Mitbestimmung 358

#### Altersversorgung

- betriebliche, s. Betriebliche Altersversorgung

#### Anwesenheitsprämie

- Honorierung tatsächlicher Arbeitsleistung 251
- und 13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung 246, 249, 251
- Wechselhaftigkeit der BAG-Rechtsprechung 251

#### Arbeitsentgelt

- Anspruch auf Überstundenvergütung für Bereitschaftsdienst von Teilzeitbeschäftigten 35
- Gleichbehandlungsgrundsatz 283, 337
- - bei gleicher Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer 283
- - bei Vergütung von Teilzeitbeschäftigten 337 (s. auch Teilzeitarbeitsverhältnis)
- - Lohnerhöhungen s. dort
- - mittelbare Diskriminierung 283
- - Anspruch benachteiligter Arbeitnehmer auf Leistungen der bevorzugten Gruppe 283
- - bei Einstufung in Lohngruppen 283
- - Benachteiligung wegen des Geschlechts 283
- - Frage der Rückgruppierung der bevorzugten Gruppe 283
- - - zahlenmäßig wesentlich größere nachteilige Betroffenheit weiblicher Arbeitnehmer 283
- - gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von § 612 Abs. 3 BGB 283
- - - Richtlinie 75/117 EWG-Vertrag 283
- - Vereinbarung mit begünstigten Arbeitnehmern 283
- tariflicher Lohnausgleich als Arbeitsentgelt 173

#### Arbeitsförderungsgesetz

- Arbeitskampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 1
- Beeinflussungstatbestand des § 116 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 1
- Bundessozialgerichtsentscheidung 1
- Franke-Erlaß 1

- Kurzarbeitergeld 1, 173
- - an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer 1
- - Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 173
- - Neutralitätspflicht bei Arbeitskämpfen 1
- - Verletzung durch Gewährung wie Nichtgewährung von Lohnersatzleistungen 1
- - Novellierung 1986 1
- - Ruhestatbestand des § 116 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 1

#### Arbeitsgerichtsgesetz

- Beweisführung mit notarieller Erklärung 302
- - Beweis des „Vertretenseins“ einer Gewerkschaft im Betrieb 302
- - „Geheimverfahren“ 302
- - geringerer Beweiswert mittelbarer Beweismittel 302
- - und Grundsatz der freien Beweiswürdigung 302
- - und Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme 302
- - verfassungsrechtliche Fragen 302
- - - Anspruch des Arbeitgebers auf effektiven Rechtsschutz 302
- - - Anspruch auf faires Verfahren 302
- - - Anspruch auf rechtliches Gehör 302
- - - prozessuale Waffengleichheit 302
- - Wahrung der Anonymität des im Betrieb tätigen Gewerkschaftsmitglieds 302
- Rechtsmittel gegen inkorrekte Rechtswegentscheidung 86
- - Grundsatz der Meistbegünstigung 86
- - inkorrekte Entscheidung des Arbeitsgerichts über Zulässigkeit des Rechtswegs 86
- - Kündigung eines Geschäftspartnervertrages 86
- - Pflicht zur Vorabentscheidung über Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses durch das Arbeitsgericht 86
- - Prüfung der Zulässigkeit des Rechtswegs durch das Berufungsgericht 86
- - Stellung der Arbeitsgerichtsbarkeit gegenüber ordentlichen Gerichten 86
- - Zuständigkeit ordentlicher Gerichte 86
- Vergleich über Mitbestimmungsrechte 68
- - Festlegung der Unterrichtsstunden von Lehrern 68
- - „Kündigung“ des Vergleichs 68
- Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts in den neuen Bundesländern 314, 315
- - als Frage der Rechtspolitik 314, 315
- - Begriff der Gerichtsstelle und Begriff des Sitzes des Gerichts 314, 315
- - Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Rechtspflege 314, 315
- - Erfurt als zukünftiger Sitz des Gerichts 314, 315
- - Frage der Notwendigkeit zur sachdienlichen Erledigung 314, 315
- - Sitzung in Erfurt 314, 315
- - Terminbestimmung durch Vorsitzenden des 4. Senats 314, 315
- - Terminortbestimmung 314, 315
- - Terminverlegung durch Vorsitzenden des 4. Senats 314, 315
- - Unvereinbarkeit mit geltendem Verfahrensrecht 314, 315
- - Zulässigkeit von Gegenvorstellungen 314, 315
- - zur Auslegung von in den neuen Bundesländern geltendem Tarifrecht 314, 315

#### Arbeitskampf

- Aussperrung durch Außenseiter-Arbeitgeber wegen Kurzstreik 57
- - ½stündige Arbeitsniederlegung 57
- - Aussperrung von 2 Tagen 57
- - Lohnzahlungsanspruch 57
- - Verletzung des Übermaßverbots 57
- Beeinflussung durch Gewährung von Kurzarbeitergeld 1
- - Fernwirkungen außerhalb des Arbeitskampfbereichs 1
- - Arbeitsausfall 1
- - Produktionsstörungen im gesamten Bundesgebiet 1
- - Franke-Erlaß 1

- Kurzarbeitergeld an mittelbar betroffene Arbeitnehmer 1
- Legitimation der Abwehraussperrung 57
- Maßregelungsverbot 45, 48, 57
- Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit 1
  - - Bundessozialgerichtsentscheidung 1
  - - Verletzung durch Gewährung wie Nichtgewährung von Lohnersatzleistungen 1
- Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
  - - als Treueprämie 57
  - - Anspruch von Streikenden auf gleiche Zulage 45, 48, 57
    - - - Verjährung des Anspruchs 45
    - - - arbeitsrechtliches Gleichbehandlungsgebot 45, 48
    - - - Diskriminierung Streikender 45, 48
    - - - für Nichtteilnahme am Streik 45, 47
    - - - für übermäßige Belastungen während des Streiks 48
    - - - nach Streikende gezahlt 45
    - - - sachlicher Grund 48
    - - - „Streikbruchprämie“ 45, 48
    - - - Zulässigkeit 45, 48
- Streik gegen Außenseiter-Arbeitgeber 265
  - - Abwendung durch Abschluß eines Haustarifvertrages 265
  - - Auffassung des Bundesgerichtshofs 265
  - - bei Tarifauseinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband 265
  - - Nichtbeteiligung an vorherigen Verhandlungen zum Abschluß eines Verbandstarifvertrages 265
  - - Rechtmäßigkeit 265
  - - Schadenersatzforderung gegen Gewerkschaft 265
  - - Unklarheit über Mitgliedschaft im arbeitskampfführenden Arbeitgeberverband 265
  - - Verletzung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb 265
  - - versehentlicher 265
  - - um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 1
  - - Warnstreik 57

#### Arbeitslosengeld

- Anrechnung auf Karenzentschädigung 126

#### Arbeitsunfähigkeit

- dauernde und 13. Monatseinkommen 246, 249, 255

#### Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag

- anerkannte Durchbrechung des Prinzips der Vertragstreue 145
- Arbeitsentgelt s. dort
- Arbeitszeit s. dort
- ausländisches s. dort
- Befreiung von der Arbeitspflicht wegen Unzumutbarkeit 145
  - - subjektive Unmöglichkeit 145
- betriebliche Altersversorgung s. dort
- Direktionsrecht des Arbeitgebers 193
- Diskriminierung s. dort
- Gleichbehandlungsgrundsatz s. dort
- Gratifikation s. dort
- Kündigung s. dort
- Kurzarbeitergeld 173
  - - und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 173
- Leistungsverweigerungsrecht 145
- 13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255
- Pflichtenkollision aufgrund persönlicher Zwangslage 145
  - - Betreuung eines Kleinkindes 145
- Sonderzahlung s. dort
- Teilzeitarbeitsverhältnis s. dort
- Unfall mit Privat-Pkw bei Dienstgeschäften 140
- - Kosten für Rückstufung in der KFZ-Haftpflichtversicherung 140
  - - - Abgeltung durch Kilometerpauschale 140
- Widerspruchsrecht bei Betriebsübergang 205, 214

#### Arbeitszeit

- Änderung durch Betriebsvereinbarung 193
- Anrechnung von Berufsschultagen nach Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit 201
- Antrag des Betriebsrats auf Unterlassen von Überstunden 164
- Differenzierung zwischen regelmäßiger und vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit mit nicht vollbeschäftigten Angestellten 35
- Direktionsrecht des Arbeitgebers bei Änderung 193
  - - fehlende individuelle Vereinbarung über Lage der Arbeitszeit 193
  - - Übergang zur Schichtarbeit in einer Packerei 193
  - - und persönliches Interesse an Beibehaltung der bei Vertragsabschluß vereinbarten betrieblichen Arbeitszeit 193
- Mitbestimmung bei Festlegung der Unterrichtsstunden von Lehrern 68
  - - an einer Privatschule 68
  - - Aufstellung von Stundenplänen 68
- Vergütung des Bereitschaftsdienstes von Teilzeitbeschäftigten 35

#### Arbeitszeitverkürzung

- und Anrechnung übertariflicher Zulage auf Tariflohnerhöhung zum Ausgleich 111
- und Anrechnung von Berufsschultagen auf gesetzliche Höchst Arbeitszeit 201

#### AT-Angestellte

- Mitbestimmung bei Anhebung der Gehälter 352

#### Ausländisches Arbeitsverhältnis 181

- Durchführung von Tarifverträgen 181
- im Ausland beschäftigte deutsche nicht entsandte Angestellte 181
- Sprachlehrer am Goethe-Institut in Mexiko 181

#### Außenseiter-Arbeitgeber 57, 265

- Aussperrung s. dort
- Streik gegen 265

#### Aussperrung 57

- durch Außenseiter-Arbeitgeber wegen Kurzstreik 57
  - - Arbeitsniederlegung für ½ Stunde 57
  - - Lohnzahlungsanspruch 57
  - - Verletzung des Übermaßverbots 57
  - - zweitägige Aussperrung 57
- Legitimation der Abwehraussperrung 57
- Prämie für Nichtstreikende 57
  - - und Anspruch Streikender auf gleiche Zulage 57

#### Auszubildende 201

- Anrechnung von Berufsschultagen auf die Arbeitszeit nach tariflicher Arbeitszeitverkürzung 201
- - Nachteile der Minderung betrieblicher Ausbildungszeiten 201

## B

#### Bereitschaftsdienst 35

- von Teilzeitbeschäftigten 35
  - - Anspruch auf höhere Vergütung 35
  - - Anspruch auf Überstundenvergütung 35
  - - Assistenzarzt einer Universitätsklinik 35
  - - Benachteiligungsverbot 35
  - - Differenzierung zwischen regelmäßiger und vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit mit Teilzeitbeschäftigten 35
  - - kein Gleichbehandlungszwang mit Vollzeitbeschäftigten 35
  - - - bewußte Tariflücke 35
  - - - Stundenvergütung als Berechnungsgrundlage 35

**Berufsschulunterricht 201**

- Anrechnung auf die Arbeitszeit nach tariflicher Arbeitszeitverkürzung 201

**Beschäftigungsförderungsgesetz**

- Teilzeitarbeitsverhältnis s. dort

**Betriebliche Altersversorgung**

- Anpassung an geänderte Rechtsprechung 82
  - - Bochumer Verband 82
  - - Eingriff in erworbene Anwartschaften 82
  - - Teilanrechnung von Unfallrenten 82
  - - Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtszustandes 82
- Anrechnung von Unfallrenten 82
- Ausschluß von Teilzeitbeschäftigten von Zusatzversorgung 321
  - - allgemeiner und vollständiger Ausschluß von unter 18 Wochenstunden Beschäftigten 321
  - - Anspruch auf Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von Beginn des Arbeitsverhältnisses an 321
  - - Anspruch auf rückwirkende Gleichbehandlung mit Vollzeitbeschäftigten 321
    - - fehlender Versorgungsbedarf 321
    - - Grenzen der Gestaltungsfreiheit der Tarifvertragsparteien 321
    - - Lehrerin im öffentlichen Dienst 321
    - - Pflicht des Arbeitgebers zur Beschaffung gleichwertiger Versorgung 321
    - - Rechtfertigung mit System kaufkraftstabiler Gesamtversorgung 321
    - - Verstoß gegen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz 321
- Mitbestimmung bei Versorgungswiderruf wegen wirtschaftlicher Notlage 29
  - - Aufstellung eines neuen Verteilungsplans bei Kürzung finanzieller Mittel 29
  - - Aufstellung von Grundsätzen zur Verteilung der Mittel an die begünstigten Arbeitnehmer 29
    - - Ausschluß rentennaher Jahrgänge vom Widerruf 29
    - - fehlender Regelungsspielraum für Verteilung verbleibender Mittel 29
    - - Kürzung des Dotierungsrahmens 29
    - - Kürzung finanzieller Mittel 29
    - - Teilschließung einer Unterstützungskasse 29
    - - Übergangsregelung zur Verteilung weiterer Mittel 29
    - - und Anspruch auf Fortbestand von Versorgungsrechten bis zur Konkurseröffnung 29
    - - Unwirksamkeit eines Versorgungswiderrufs wegen Nichtbeachtung der Mitbestimmungsrechte 29
- Nichteinschaltung des PSV bei Teilwiderauf von Versorgungszusagen 29
- Verschlechterung aufgrund einer Jeweiligkeitsklausel 82
  - - gerichtliche Billigkeitskontrolle 82

**Betriebsrat**

- Gesamtbetriebsrat s. dort
- Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Beratung 120
  - - Ablehnungsgründe 120
    - - - Erfüllung der Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers 120
    - - - erhebliche eigene Vorkenntnisse 120
    - - - Inanspruchnahme betriebsinterner Sachkenner 120
  - - anlässlich Einführung/Änderung von EDV-Einrichtungen 120
  - - fehlendes Erfordernis 120
  - - und Frage kostengünstigerer anderweitiger Informationsmöglichkeiten 120
- Kosten der Tätigkeit 120
  - - Erforderlichkeit einer Maßnahme 120
  - - Gebot kostensparender Amtsführung 120
  - - Hinzuziehung eines Sachverständigen 120
  - - Kostenerstattungsprinzip 120
- Mitbestimmung, Mitwirkung s. dort
- Zulässigkeit globaler Unterlassungsanträge 164

**Betriebsübergang**

- Kündigung eines Hafenarbeiters nach Widerspruch gegen Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf Erwerber 205
- Verkauf eines Betriebsteils 205
- Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers 205, 214
  - - Anrufung des Europäischen Gerichtshofs durch den Zweiten Senat des BAG 205
    - - beim Veräußerer beschäftigter Arbeitnehmer 205, 214
    - - EG-Richtlinie 77/187 zur Wahrung der Ansprüche der Arbeitnehmer 205, 214
    - - Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs 214
  - - Frage des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs 205
    - - - Begriff der „Rechts- oder Verwaltungsvorschriften“ 214
    - - - Frage ausdrücklicher Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Art. 7 und 8 205, 214
    - - - Frage der günstigeren Regelung im nationalen Recht i. S. d. Art. 7 205, 214
    - - - Frage der Vereinbarkeit der Ermittlung günstigerer „Regelungen“ durch Auslegung nationaler Rechts- oder Verwaltungsvorschriften im Wege der Rechtsfortbildung mit Art. 7 und 8 205, 214
  - - gegen Übergang der Rechte und Pflichten des Veräußerers auf den Erwerber 205, 214
  - - und Kündigung des Arbeitgebers 205
  - - zum Übergang seines Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs 205, 214

**Betriebsvereinbarung**

- Anrechnung über-/außertariflicher Zulagen auf Tariflohnerhöhung 97
- Geltung für Beschäftigte in den neuen Bundesländern 155
  - - Auslegungskriterien 155
  - - automatische Erstreckung 155
  - - Beendigung durch ordentliche Kündigung 155
  - - betriebsratslose Betriebe 155
  - - Eingriff in Mitbestimmungsrechte 155
  - - Geltungsbereich bei Aufnahme neuer Betriebe 155
  - - Geltungsdauer 155
  - - Gesamtbetriebsvereinbarung über Arbeits- und Vergütungsregelungen 155
  - - Gewerkschaft ÖTV als Arbeitgeber 155
  - - Zuständigkeit der Arbeitsgerichte 155
  - - und Regelungsabrede s. dort
  - - Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats für den Abschluß 155

**Betriebsverfassungsgesetz**

- Betriebsrat s. dort
- Betriebsvereinbarung s. dort
- Gesamtbetriebsrat s. dort
- Gewerkschaften s. dort
- Mitbestimmung, Mitwirkung s. dort
- Regelungsabrede s. dort

**Bochumer Verband 82**

- Anpassung betrieblicher Altersversorgung an geänderte Rechtsprechung 82
  - - Jeweiligkeitsklausel 82
  - - Teilanrechnung von Unfallrenten 82
  - - Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtszustandes 82

**Bundesanstalt für Arbeit**

- Berechnung des Kurzarbeitergeldes 173
  - - tariflicher Lohnausgleich als Arbeitsentgelt 173
  - - und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 173
- Franke-Erlaß 1
- Neutralitätspflicht bei Arbeitskämpfen 1
  - - Bundessozialgerichtsentscheidung 1
  - - Kurzarbeitergeld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer 1

- - um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 1
- - Verletzung durch Gewährung wie Nichtgewährung von Lohnersatzleistungen 1

#### Bundessozialgericht 1

- Entscheidung zur Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen 1

## D

#### Direktionsrecht des Arbeitgebers 193

- Änderung der Arbeitszeit 193

#### Diskriminierung

- Begriff der „Diskriminierung“ 271
- bei Eingruppierung 283
- - Anspruch benachteiligter Arbeitnehmer auf Leistungen der bevorzugten Gruppe 283
- - bei gleicher Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer 283
- - beim Arbeitsentgelt 283
- - Benachteiligung wegen des Geschlechts 283
- - - zahlenmäßig wesentlich größere nachteilige Betroffenheit weiblicher Arbeitnehmer 283
- - Entlohnung von 50% der Männer und 1/10 der Frauen über Tarif 283
- - Frage der Rückgruppierung der bevorzugten Gruppe 283
- - gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von § 612 Abs. 3 BGB 283
- - - Richtlinie 75/117 EWG-Vertrag 283
- - - und Gleichbehandlungsanspruch 283
- - Vereinbarung mit begünstigten Arbeitnehmern 283
- bei Sozialplanabfindung für Teilzeitbeschäftigte 269
- - sachlicher Grund für unterschiedliche Abfindungszahlung 269
- Doppelrolle der Frau als Basis von Ungleichheit 271
- „mittelbare Diskriminierung“ als Rechtsinstitut? 271
- Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bei Teilzeitarbeit 271
- Statistik und Konvention als Faktoren von Ungleichheit? 271
- verschärfte Anforderungen an die Rechtfertigung der „mittelbaren Diskriminierung“ der Frau 271

#### Doppelrolle der Frau 271

#### Durchführung von Tarifverträgen 238

- s. auch unter Tarifrecht

## E

#### EDV-Einrichtungen 120

- Einführung/Änderung und Mitbestimmung 120
- Hinzuziehung eines Sachverständigen durch den Betriebsrat 120
- - auf Kosten des Arbeitgebers 120
- - fehlendes Erfordernis 120

#### Eingruppierung 283

- und mittelbare Diskriminierung 283
- - Anspruch benachteiligter Arbeitnehmer auf Leistungen der bevorzugten Gruppe 283
- - bei gleicher Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer 283
- - Benachteiligung wegen des Geschlechts 283
- - - zahlenmäßig wesentlich größere nachteilige Betroffenheit weiblicher Arbeitnehmer 283

- - Entlohnung von 50% der Männer und 1/10 der Frauen über Tarif 283
- - Frage der Rückgruppierung der bevorzugten Gruppe 283
- - gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von § 612 Abs. 3 BGB 283
- - - Richtlinie 75/117 EWG-Vertrag 283
- - Gleichbehandlungsanspruch 283
- - Vereinbarung mit begünstigten Arbeitnehmern 283
- Zulässigkeit einer Eingruppierungsfeststellungsklage im privaten Bereich 283

#### Einwirkungspflicht der Tarifvertragsparteien 238

- s. auch unter Tarifrecht

#### Entgeltdiskriminierung 283

#### Europäischer Gerichtshof

- Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers beim Betriebsübergang 205, 214
- - Anrufung durch den Zweiten Senat des BAG 205
- - EG-Richtlinie 77/187 zur Wahrung der Ansprüche der Arbeitnehmer 205, 214
- - - Begriff der „Rechts- oder Verwaltungsvorschriften“ 214
- - - Frage ausdrücklicher Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Art. 7 und 8 205, 214
- - - Frage der günstigeren Regelung im nationalen Recht 205, 214
- - - Frage der Vereinbarkeit der Ermittlung günstigerer „Regelungen“ durch Auslegung nationaler Rechts- oder Verwaltungsvorschriften im Wege der Rechtsfortbildung mit Art. 7 und 8 205, 214
- - gegen Übergang der Rechte und Pflichten des Veräußerers auf den Erwerber 205, 214
- - Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit europäischem Recht 214
- - zum Übergang seines Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs 205, 214

#### EWG-Vertrag

- Betriebsübergang 205, 214
- - Anrufung des Europäischen Gerichtshofs durch den Zweiten Senat des BAG 205
- - EG-Richtlinie 77/187 zur Wahrung der Ansprüche der Arbeitnehmer 205, 214
- - - Begriff der „Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ 214
- - - Frage ausdrücklicher Rechts- oder Verwaltungsvorschriften der Art. 7 und 8 205, 214
- - - Frage der günstigeren Regelung im nationalen Recht i. S. d. Art. 7 205, 214
- - - Frage der Vereinbarkeit der Ermittlung günstigerer „Regelungen“ durch Auslegung nationaler Rechts- oder Verwaltungsvorschriften im Wege der Rechtsfortbildung mit Art. 7 und 8 205, 214
- - Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs 214
- - Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers 205, 214
- - - gegen Übergang der Rechte und Pflichten des Veräußerers auf den Erwerber 205, 214
- - - Vereinbarkeit des deutschen Rechts mit europäischem Recht 214
- - - zum Übergang seines Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs 205, 214
- Gleichbehandlung beim Arbeitsentgelt 283
- - Anspruch aus Art. 119 EWG-Vertrag 283
- mittelbare Diskriminierung bei Eingruppierung 283
- - Anspruch benachteiligter Arbeitnehmer auf Leistungen der bevorzugten Gruppe 283
- - bei gleicher Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer 283
- - Benachteiligung wegen des Geschlechts 283
- - Entgeltdiskriminierung 283
- - Frage der Rückgruppierung der bevorzugten Gruppe 283

- - gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von § 612 Abs. 3 BGB 283
- - und Art. 75/117 EWG-Vertrag 283
- - Vereinbarung mit begünstigten Arbeitnehmern 283
- - zahlenmäßig wesentlich größere nachteilige Betroffenheit weiblicher Arbeitnehmer 283

## F

### Franke-Erlaß 1

- Arbeitskampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 1
- Ruhen von Ansprüchen auf Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld 1

### Fraudiskriminierung, mittelbare 269, 283

- beim Arbeitsentgelt 283
- bei Sozialplanabfindung 269

### Fürsorgepflicht des Arbeitgebers 173

- bei Berechnung des Kurzarbeitergeldes durch das Arbeitsamt 173
- - fehlender Anspruch des Arbeitnehmers auf Widerspruch und Klage gegen Festsetzungsbescheid 173
- - Übereinstimmung des Arbeitgebers mit anerkannter Verwaltungspraxis 173

## G

### Gesamtbetriebsrat 155

- Zuständigkeit für Abschluß einer Gesamtbetriebsvereinbarung 155
- - Geltung in den neuen Bundesländern 155
- - Gesamtbetriebsrat der Gewerkschaft ÖTV 155

### Gewerkschaften

- Beweis des „Vertretenseins“ im Betrieb 302
- - durch Zeugenaussagen 302
- - für das Zutrittsrecht zum Betrieb 302
- - „Geheimverfahren“ 302
- - geringerer Beweiswert mittelbarer Beweismittel 302
- - mit notarieller Erklärung 302
- - namentliche Benennung des Gewerkschaftsmitglieds 302
- - verfassungsrechtliche Fragen 302
- - - Anspruch auf faires Verfahren 302
- - - Anspruch auf rechtliches Gehör 302
- - - Anspruch des Arbeitgebers auf effektiven Rechtsschutz 302
- - - prozessuale Waffengleichheit 302
- - Wahrung der Anonymität des im Betrieb tätigen Gewerkschaftsmitglieds 302
- - „Verdrängung“ 74
- - durch Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität bei Haustarifvertrag 74

### Gleichbehandlungsgrundsatz, arbeitsrechtlicher

- Anspruch auf Beachtung von Beginn des Arbeitsverhältnisses an 321
- Ausschluß von Teilzeitbeschäftigten von Zusatzversorgung 321
- - allgemeiner und vollständiger Ausschluß von unter 18 Wochenstunden Beschäftigten 321
- - Anspruch auf rückwirkende Gleichbehandlung mit Vollzeitbeschäftigten 321
- - Grenzen der Gestaltungsfreiheit der Tarifvertragsparteien 321
- - Lehrerin im öffentlichen Dienst 321
- - Verbot sachfremder Differenzierung zwischen Arbeitnehmern bestimmter Ordnung 321

- beim Arbeitsentgelt 283, 329
- bei Sozialplanabfindung für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 269
- - sachliche Gründe für unterschiedliche Abfindungszahlung 269
- - und mittelbare Diskriminierung der Frau 269
- Doppelrolle der Frau als Basis von Ungleichheit 271
- Gleichbehandlung von Mann und Frau 271
- Grundsatz der Vertragsfreiheit 321, 329
- im Bereich der Vergütung 329
- - Anspruch einer früher teilzeitbeschäftigten Honorarlehrkraft auf BAT-Vergütung 329
- - bei individuell vereinbarten Löhnen und Gehältern 329
- - Darlegung sachlicher Unterschiede zwischen Honorar- und BAT-Kräften 329
- - Gruppenbildung des Arbeitgebers 329
- - Musikschullehrer als sog. Honorarkräfte 329
- - unterschiedliche Vergütungssysteme 329
- - - höhere Vergütung nach BAT für Vollzeitbeschäftigte 329
- - - niedrigere Vergütung nach Wochenstunden für Teilzeitbeschäftigte 329
- - Vergleichbarkeit der Arbeitnehmer 329
- - Maßregelungsverbot 45, 48, 57
- - „mittelbare Diskriminierung“ als Rechtsinstitut? 271
- - mittelbare Diskriminierung bei Eingruppierung 283
- - Anspruch benachteiligter Arbeitnehmer auf Leistungen der bevorzugten Gruppe 283
- - bei gleicher Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitnehmer 283
- - Benachteiligung wegen des Geschlechts 283
- - - zahlenmäßig wesentlich größere nachteilige Betroffenheit weiblicher Arbeitnehmer 283
- - Entlohnung von 50% der Männer und 1/10 der Frauen über Tarif 283
- - Frage der Rückgruppierung der bevorzugten Gruppe 283
- - gemeinschaftsrechtskonforme Anwendung von § 612 Abs. 3 BGB 283
- - - Richtlinie 75/117 EWG-Vertrag 283
- - Vereinbarung mit begünstigten Arbeitnehmern 283
- - Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- - als Treueprämie 57
- - Anspruch Streikender auf gleiche Zulage 45, 48, 57
- - - Verjährung 45
- - Diskriminierung Streikender 45, 48
- - für Nichtteilnahme am Streik 45, 57
- - für übermäßige Belastungen während des Streiks 48
- - nach Streikende gezahlte 45
- - Reduzierung von Gleichheitsfragen auf die Frage der Geschlechtergleichheit 271
- - Rollenverteilung zwischen Mann und Frau 271
- - von Teil- und Vollzeitbeschäftigten 269
- - Wandlungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei sog. mittelbarer Diskriminierung der Frau 271
- - Statistik und Konvention als Faktoren von Ungleichheit? 271
- - Vergleichsbereiche: Verlassen der Betriebs-/Unternehmens-ebene 271
- - Vergleichssubjekte: teilzeitbeschäftigte Frauen/vollzeitbeschäftigte Männer 271
- - verschärfte Anforderungen an die Rechtfertigung der „mittelbaren Diskriminierung“ der Frau 271

### Goethe-Institut 181

- Durchführung von Tarifverträgen im Ausland 181
- - Übertragung der Arbeitsverhältnisse auf rechtlich selbständige, nicht tarifgebundene Tochtergesellschaften 181
- - - Absenkung der Arbeitsbedingungen 181
- - - und zwingendes mexikanisches Recht als Grenze der Einwirkungspflicht 181
- - - von im Ausland beschäftigten deutschen nicht entsandten Angestellten 181
- - Einwirkungspflicht zur Anwendung der Haustarifverträge 181

**Gratifikation**

- tarifliche Jahressonderzahlung/13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - als „Anwesenheitsprämie“ 251
- - als zusätzliche Anerkennung und Vergütung geleisteter Arbeit 246, 249
- - Anspruch im Baugewerbe auf 102fachen Gesamtтарифstundenlohn 255
- - anspruchsmindernde Zeiten ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - begünstigende Regelung für Arbeitnehmer mit mind. 36monatiger Betriebszugehörigkeit 249
- - bei dauernder Arbeitsunfähigkeit 246, 249, 255
- - bei nicht ganz unerheblicher tatsächlicher Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - Berechnung aus tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden 249, 255
- - Rechtsprechungsänderung durch den 10. Senat 246, 249, 255
- - Tarifauflegung 246, 249, 255

**Großer Senat 97**

- zur Anrechnung über-/außertariflicher Zulagen auf Tariflohnerhöhungen 97

**Grundgesetz**

- Art. 3 Gleichheitssatz 269, 321
- - Ausschluß von Teilzeitbeschäftigten von Zusatzversorgung 321
- - mittelbare Diskriminierung der Frau 269
- - Sozialplanabfindung für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 269
- Art. 9 Arbeitskampf 1, 45, 48, 57, 265
- - Aussperrung durch Außenseiter-Arbeitgeber 57
- - Maßregelungsverbot 45, 48, 57
- - Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit 1
- - Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- - Streik gegen Außenseiter-Arbeitgeber 257
- Art. 9 Koalitions Wettbewerb und Grundsatz der Tarifeinheit 74
- - Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität bei Haustarifverträgen 74
- - „Verdrängung“ von Gewerkschaften 74

**H****Haftung des Arbeitgebers 140**

- Kosten für Rückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung des Arbeitnehmers 140
- - Abgeltung durch Kilometerpauschale 140
- - - Orientierung an steuerrechtlichen Bestimmungen 140
- - Dienstrahmensversicherung des Arbeitgebers 140
- - Freiheit der Wahl von Pkw und Kfz-Versicherung 140
- - Schadenersatzanspruch 140
- - Unfall mit Privat-Pkw bei Dienstgeschäften 140
- - Verlust des Schadenfreiheitsrabatts 140

**Hauptfürsorgestelle 295**

- Zustimmungsbescheid zur ordentlichen Kündigung eines Schwerbehinderten 295
- - durch den Widerspruchsausschuß 295
- - Erfordernis vor Ausspruch der Kündigung 295
- - Kündigungserklärung nach telefonischer Bekanntgabe, vor förmlicher Zustellung 295
- - Wirksamkeit mit förmlicher Zustellung 295
- - Zustellung als „Zustimmung“ 295

**Haustarifvertrag 74**

- Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität 74
- s. auch unter Tariftrecht

**I****Internationales Privatrecht, Arbeitsrecht 181**

- Durchführung von Tarifverträgen im Ausland 181
- Einwirkungspflicht zur Anwendung der Haustarifverträge 181
- Goethe-Institut in Mexiko 181
- Übertragung der Arbeitsverhältnisse auf rechtlich selbständige, nicht tarifgebundene Tochtergesellschaften 181
- - von im Ausland beschäftigten deutschen nicht entsandten Angestellten 181
- Verstoß gegen mexikanisches Recht 181

**J****Jugendarbeitsschutzgesetz**

- Arbeitszeitvorschriften 201
- Berufsschulbesuch 201
- - Anrechnung auf die Arbeitszeit nach tariflicher Arbeitszeitverkürzung 201
- - - Anrechnung auf gesetzliche Höchst Arbeitszeit 201
- Umsetzung von Arbeitszeitverkürzung 201

**K****Karenzentschädigung 126**

- Anrechnung von Arbeitslosengeld auf 126
- Verfall aufgrund nachwirkender Tarifnormen bei Betriebsübergang 126

**Kfz-Haftpflichtversicherung des Arbeitnehmers 140**

- Kosten für Rückstufung nach Unfall mit Privat-Pkw bei Dienstgeschäften 140
- - Abgeltung durch Kilometerpauschale 140
- - Verlust des Schadenfreiheitsrabatts 140

**Krankheit**

- Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung 225
- - chronische Erkrankungen 225
- s. auch Kündigung des Arbeitgebers, personenbedingte

**Kündigung des Arbeitgebers, ordentliche 295**

- eines Schwerbehinderten 295
- - Zustimmungsbescheid der Hauptfürsorgestelle 295
- - - durch den Widerspruchsausschuß 295
- - - Erfordernis vor Ausspruch der Kündigung 295
- - - Kündigungserklärung nach telefonischer Bekanntgabe, vor förmlicher Zustellung 295
- - - Nebeneinander arbeitsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Vorschriften 295
- - - Wirksamkeit mit förmlicher Zustellung 295
- - - Zustellung als „Zustimmung“ 295

**Kündigung des Arbeitgebers, personenbedingte 225**

- krankheitsbedingte Minderung der Leistungsfähigkeit 225
- - chronische Erkrankungen 225
- - Differenzierung zur krankheitsbedingten Kündigung 225
- - - dreistufiger Prüfungsaufbau 225
- - - erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen 225
- - - Interessenabwägung 225
- - - negative Gesundheitsprognose 225
- - Durchschnittsleistung von ca. 50-60% der Normalleistung 225
- - einer Schwerbehinderten 225

- - Ermessen des Gerichts über Aussetzung des Prozesses bis zur Entscheidung der Hauptfürsorgestelle über die Anfechtung der Zustimmung zur Kündigung 225
- - in der Person des Arbeitnehmers liegender Grund 225
- - Lohn ohne entsprechende Gegenleistung 225
- - mehrfache Versetzung auf andere Arbeitsplätze 225
- - mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle 225
- - Nachschieben von Kündigungsgründen 225
- - soziale Rechtfertigung 225
- - Wechselbeziehung zwischen mehreren Kündigungssachverhalten 225
- - Zustimmung des Betriebsrats aufgrund mitgeteilter Gründe 225
- - „Zweigleisigkeit“ des Rechtswegs 225

#### Kündigung des Arbeitgebers, verhaltensbedingte 145

- Berufung einer berufstätigen Mutter auf Pflichtenkollision wegen Betreuung eines Kleinkindes 145
- - fehlende dauerhaft gesicherte Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit beider Eltern 145
- - Fehlen konkreter Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe 145
- - Frage des Vorliegens unverschuldeter persönlicher Zwangslage 145
- - Interessenabwägung 145
- - Kassiererin auf einem Fährschiff 145
- - Sorgepflicht von Vater und Ehemann 145
- - soziale Rechtfertigung der Kündigung 145
- - schuldhaftige Arbeitspflichtverletzung 145
- - verfassungsrechtlicher Schutz von Ehe, Familie und Müttern 145
- - Wegbleiben von der Arbeit 145
- Verschulden 145
- - arbeitsrechtlicher Schuldvorwurf einer Verletzung familienrechtlicher Pflichten 145
- - Vermeidbarkeit der Zwangslage als Schuldvorwurf 145
- - Verschuldensmaßstab 145
- Voraussetzungen des Leistungsverweigerungsrechts wegen Pflichtenkollision 145
- zur objektiven Unmöglichkeit bei subjektiver Zwangslage 145

#### Kündigungsgründe

- Arbeitspflichtverletzung 145
- - beharrliche Arbeitsverweigerung 145
- - mehrfache erfolglose Aufforderung zur Arbeitsaufnahme 145
- - „Selbstbeurlaubung“ 145
- krankheitsbedingte Leistungsminderung 225
- - bei chronischer Erkrankung 225
- - Durchschnittsleistung von ca. 50–60% der Normalleistung 225
- - erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen 225
- Verkauf eines Betriebsteils und Widerspruch gegen Übergang des Arbeitsverhältnisses auf Erwerber 205
- Wegfall aller Arbeitsplätze eines verkauften Betriebsteils 205

#### Kündigungsschutzgesetz

- betriebsbedingte Kündigung 205
- - Frage der sozialen Auswahl 205
- - - Vergleichbarkeit von Arbeitnehmern nach arbeitsplatzbezogenen Merkmalen 205
- - Frage des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs 205
- - Verkauf eines Betriebsteils 205
- - Wegfall aller Arbeitsplätze eines verkauften Betriebsteils 205
- - Widerspruch gegen Übergang des Arbeitsverhältnisses auf Erwerber 205
- Kündigung des Arbeitgebers, verhaltensbedingte s. dort
- Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung s. Kündigung des Arbeitgebers, personenbedingte
- Leistungsverweigerungsrecht 145
- - Berufung auf Pflichtenkollision wegen Betreuung eines Kleinkindes 145
- - Frage des Vorliegens unverschuldeter Zwangslage 145

#### Kurzarbeitergeld 1, 173

- an mittelbar von Arbeitskämpfen Betroffene 1
- Auswirkungen des Arbeitsausfalls auf Vergütungsanspruch 173
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei Berechnung durch das Arbeitsamt 173
- - fehlender Arbeitnehmeranspruch auf Widerspruch und Klage gegen Festsetzungsbescheid durch den Arbeitgeber 173
- - tariflicher Lohnausgleich als Arbeitsentgelt 173
- - Übereinstimmung des Arbeitgebers mit anerkannter Verwaltungspraxis 173
- Schadenersatzansprüche wegen entgangener Sozialleistungen 173
- - sog. Franke-Erlaß 1
- und Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit 1
- - Bundessozialgerichtsentscheidung 1

## L

#### Lehrer

- Mitbestimmung bei Festlegung der Unterrichtsstunden an einer Privatschule 68
- unterschiedliche Vergütungssysteme für Voll- und Teilzeitbeschäftigte 329
- - und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 329

#### Leistungsverweigerungsrecht 145

- Berufung auf Pflichtenkollision wegen Betreuung eines Kleinkindes 145
- soziale Rechtfertigung verhaltensbedingter Kündigung 145

#### Löhne und Gehälter

- Anhebung der Gehälter von AT-Angestellten und Mitbestimmung 352
- Anrechnung von Lohn- und Gehaltserhöhungen auf übertarifliche Zulagen s. Lohnerhöhungen
- Gleichbehandlungsgrundsatz bei individueller Vereinbarung 329
- - Grundsatz der Vertragsfreiheit 329
- - höhere Vergütung nach BAT für Vollzeitbeschäftigte 329
- - niedrigere Vergütung nach Wochenstunden für Teilzeitbeschäftigte 329
- 13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255

#### Lohnerhöhungen

- Anrechnung von Tarifloohnerhöhungen auf über-/außertarifliche Zulagen 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Mitbestimmung s. dort
- Ausschluß einzelner Arbeitnehmer von 337
- - als Einzelfallentscheidung 337
- - und Mitbestimmung 337
- - wegen geringer Arbeitsleistung 337

#### Lohngleichheit von Mann und Frau 283

## M

#### Maßregelungsverbot 45, 48, 57

- Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- - als Treueprämie 57
- - Anspruch Streikender auf gleiche Zulage 45, 48, 57
- - Außenseiter-Arbeitgeber 57
- - für übermäßige Belastungen während des Streiks 48
- - nach Streikende gezahlte 48–57
- - Zulässigkeit 45, 48
- Verstoß gegen 57

**Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats – Allgemeines**

- Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Beratung 120
- - Ablehnungsgründe 120
- - - Erfüllung der Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers 120
- - - erhebliche eigene Vorkenntnisse 120
- - - Inanspruchnahme betrieblicher Sachkenner 120
- - auf Kosten des Arbeitgebers 120
- - Einführung/Änderung von EDV-Einrichtungen 120
- - fehlendes Erfordernis 120
- - und Frage kostengünstigerer anderweitiger Informationsmöglichkeiten 120
- Regelungsabrede 68
- - „Kündigung“ des gerichtlichen Vergleichs 68
- - Nachwirkung bis zum Abschluß neuer Vereinbarung 68
- - Weitergeltung gekündigter 68

**Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen**

- Anhörung bei Kündigung 225
- - Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung 225
- - Nachschieben von Kündigungsgründen 225
- - sozial gerechtfertigte Kündigung 225
- - Wechselbeziehungen zwischen mehreren Kündigungssachverhalten 225
- - Zustimmung aufgrund mitgeteilter Gründe 225

**Mitbestimmung, Mitwirkung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten**

- Anrechnung über-/außertariflicher Zulagen auf Tariflohnerhöhungen 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Abkehr vom „quantitativen Kollektiv“ 346, 349, 350, 352, 358
- - Änderung der Verteilungsgrundsätze 97, 111
- - Ausschluß der Mitbestimmung bei inhaltlicher und abschließender tariflicher Regelung 97
- - automatischer Vollzug 97
- - bei einem Teil der Belegschaft 111
- - Beschränkung auf Festlegung der Verteilungsgrundsätze 97, 111
- - Differenzierung zwischen über- und außertariflichen Zulagen 97
- - durch Betriebsvereinbarung 97
- - durch gestaltende Erklärung 97
- - durch Regelungsabrede 97
- - Entscheidung des Großen Senats 97
- - Festlegung von Kriterien 97
- - Frage der Wahrung des Effektivlohn- oder des Zulagenverhältnisses 97, 111
- - gleichmäßige 97
- - „jederzeit widerrufliche und anrechenbare“ 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Mindestentgeltregelung im Tarifvertrag 97
- - mitbestimmungsfreie Regelung von Einzelfällen als individuelle Maßnahme 350, 352
- - - auf Wunsch des Arbeitnehmers aus steuerlichen Gründen 352
- - - nach Umsetzung auf einen tariflich niedriger bewerteten Arbeitsplatz 350, 352
- - mitbestimmungspflichtige generelle Regelungen mit kollektivem Bezug 346, 349, 352
- - - absehbare Beendigung des Arbeitsverhältnisses 352
- - - bei fehlender Übereinstimmung tatsächlicher Tätigkeit mit Tarifgruppe altersgesicherter Arbeitnehmer 358
- - - krankheitsbedingte Leistungsminderung 349
- - - Kürze der Betriebszugehörigkeit 352
- - - unzureichende Arbeitsleistung 346, 349, 352
- - - vorherige Gehaltserhöhung 352
- - - prozentuale Kürzung 97, 111
- - - Regelungsspielraum für anderweitige Anrechnung 97, 111
- - - Regelungsspielraum für anderweitige Kürzung 97
- - Übergangsregelung bis zur Einigung mit dem Betriebsrat 97, 111

- - unbedingtes und bedingtes Gestaltungsrecht des Arbeitgebers 97
- - und Anhebung der Gehälter von AT-Angestellten 352
- - - fehlendes mitbestimmtes Gehaltsgruppensystem 352
- - - Veränderung der „Verteilungsgrundsätze“ durch unterschiedliche Erhöhungen 352
- - und tarifliche Alterssicherung 358
- - und Tarifvorrang 97, 111
- - Unwirksamkeit gegenüber einzelnen Arbeitnehmern 111
- - völlige Aufzehrung des Zulagenvolumens 97
- - vollständige 97, 111
- - zum Ausgleich tariflicher Arbeitszeitverkürzung 111
- - Zweischrankentheorie 97
- Aufstellung der Stundenpläne von Lehrern 68
- - Festlegung der Unterrichtsstunden 68
- - gerichtlicher Vergleich 68
- - - „Kündigung“ 68
- - Nachwirkung einer Regelungsabrede bis zum Abschluß neuer Vereinbarungen 68
- - Privatschule 68
- - Verteilung der Unterrichtszeiten auf einzelne Lehrer 68
- - zeitliche Lage der Unterrichtsstunden 68
- Ausschluß einzelner Arbeitnehmer von Lohnerhöhungen 337
- - wegen geringer Arbeitsleistung 337
- betriebliche Altersversorgung 29
- - Aufstellung eines neuen Verteilungsplans bei Kürzung finanzieller Mittel 29
- - Aufstellung von Grundsätzen zur Verteilung der Mittel an die begünstigten Arbeitnehmer 29
- - - Ausschluß rentennaher Jahrgänge vom Widerruf 29
- - Frage der Pflicht zur Inanspruchnahme des PSV bei wirtschaftlicher Notlage 29
- - Kürzung finanzieller Mittel 29
- - Teilschließung einer Unterstützungskasse 29
- - Übergangsregelung zur Verteilung weiterer Mittel 29
- - Unwirksamkeit eines Versorgungswiderrufs wegen Nichtbeachtung der Mitbestimmung 29
- - Versorgungswiderruf wegen wirtschaftlicher Notlage 29
- - - und Anspruch auf Fortbestand von Versorgungsrechten bis zur Konkurseröffnung 29
- - Wegfall der Mitbestimmung bei fehlendem Regelungsspielraum für Verteilung gekürzter Mittel 29
- Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung 337
- Regelungsabrede 68, 164
- - Nachwirkung bis zum Abschluß neuer Vereinbarung 68
- - Weitergeltung gekündigter 68
- Tarifvorrang und Tarifvorbehalt 337
- Überstunden 164
- - globaler Unterlassungsantrag 164
- - im Reparaturbetrieb einer Schiffswerft 164
- - Kündigung einer Regelungsabrede 164
- - - analoge Anwendung der Kündigungsfristen von Betriebsvereinbarungen 164
- - - fehlende Kündigungsfrist 164
- - - Wiederaufbau kollektiver Regelungssperre 164
- - Unbegründetheit des Unterlassungsanspruchs 164
- - Vereinbarung in Regelungsabrede 164
- Werkmietwohnungen 363
- - Abgrenzung zur Werkdienstwohnung 363
- - aus einheitlichem Bestand ohne feste Zuordnung 363
- - einer staatlich anerkannten Lehranstalt für MTA 363
- - Festlegung der allgemeinen Nutzungsbedingungen 363
- - Kündigung 363
- - Vergabe an Arbeitnehmer des Betriebs einschließlich Auszubildender 363
- - - Auszubildende im Rahmen überbetrieblicher Ausbildung 363
- - Vergabe an Arbeitnehmer und an nicht vom Betriebsrat repräsentierte Personen 363
- - Vergabe an betriebsfremde Dritte 363
- Zulässigkeit globaler Unterlassungsanträge 164

**13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung** 246, 249, 255

- dauernde Arbeitsunfähigkeit 246, 249, 255

**N****Neue Bundesländer**

- Geltung einer Betriebsvereinbarung 155
- - Gesamtbetriebsvereinbarung der Gewerkschaft ÖTV 155
- Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt 314, 315
- - als Frage der Rechtspolitik 314, 315
- - Frage der Notwendigkeit zur sachdienlichen Erledigung 314, 315

**Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit 1**

- Abzieltatbestand des § 116 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 AFG 1
- Arbeitskampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 1
- Beeinflussungstatbestand des § 116 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AFG 1
- Franke-Erlaß 1
- Kurzarbeitergeld an mittelbar vom Arbeitskampf Betroffene 1
- Novellierung des § 116 AFG 1986 1
- Verletzung durch Gewährung wie Nichtgewährung von Lohnersatzleistungen 1

**P****Pensions-Sicherungs-Verein 29**

- Frage der Pflicht des Arbeitgebers zur Inanspruchnahme bei wirtschaftlicher Notlage 29
- Nichteinschaltung bei Teilwiderruf von Versorgungszusagen 29

**Prozeßrecht**

- notarielle Erklärung als öffentliche Urkunde 302
- - Wahrung der Anonymität eines im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsmitglieds 302
- - zum Beweis des „Vertretenseins“ einer Gewerkschaft im Betrieb 302
- Verhandlung des Bundesarbeitsgerichts in den neuen Bundesländern 314, 315
- - als Frage der Rechtspolitik 314, 315
- - Begriff der Gerichtsstelle 314, 315
- - Begriff des Sitzes des Gerichts 314, 315
- - Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Rechtspflege 314, 315
- - Erfurt als zukünftiger Sitz des Gerichts 314, 315
- - Frage der Notwendigkeit zur sachdienlichen Erledigung 314, 315
- - Terminbestimmung 314, 315
- - Terminortbestimmung 314, 315
- - Unvereinbarkeit mit geltendem Verfahrensrecht 314, 315
- - Zulässigkeit von Gegenvorstellungen an den Vorsitzenden 314, 315
- - zur Auslegung von in den neuen Bundesländern geltendem Tarifrecht 314, 315

**R****Real-Kauf 74**

- Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität bei Haustarifvertrag 74

**Regelungsabrede** 68, 97, 164

- Begriff 68
- betriebliche Umsetzung 68
- Gefahr der Gleichstellung mit Betriebsvereinbarung 164
- Kündigung 164
- - analoge Anwendung der Kündigungsfristen für Betriebsvereinbarungen 164
- - fehlende Kündigungsfrist 164
- - Wiederaufleben kollektiver Regelungssperre 164
- Mitbestimmung bei Anrechnung über-/außertariflicher Zulagen auf Tariflohnerhöhung 97
- über mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten 164
- Unterrichtsstunden von Lehrern 68
- - an einer Privatschule 68
- - Aufstellung von Stundenplänen 68
- - „Kündigung“ eines gerichtlichen Vergleichs 88
- - Nachwirkung bis zum Abschluß neuer Vereinbarung 68
- - und Weitergeltung der Mitbestimmung 68
- Unterschiede zur Betriebsvereinbarung 68
- Vereinbarung von Überstunden 164
- - Unterlassungsantrag des Betriebsrats 164
- Weitergeltung gekündigter 68

**Ruhegehalt**

- s. Betriebliche Altersversorgung

**S****Sonderzahlung**

- tarifliche Jahressonderzahlung/13. Monatseinkommen ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - als „Anwesenheitsprämie“ 251
- - als zusätzliche Anerkennung und Vergütung geleisteter Dienste 246, 249
- - anspruchsmindernde Zeiten ohne Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - begünstigende tarifliche Regelung für Arbeitnehmer mit mindestens 36monatiger Betriebszugehörigkeit 249
- - bei dauernder Arbeitsunfähigkeit 246, 249, 255
- - bei nicht ganz unerheblicher tatsächlicher Arbeitsleistung 246, 249, 255
- - Berechnung aus tatsächlich bezahlten Arbeitsstunden 249, 255
- - Rechtsprechungsänderung durch den 10. Senat 246, 249, 255
- - Tarifauslegung 246, 249, 255

**Sozialplanabfindung** 269

- für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 269
- - Berechnung entsprechend persönlicher Arbeitszeit zum Zeitpunkt der Kündigung im Verhältnis zur tariflichen Arbeitszeit 269
- - - Anspruch auf Berücksichtigung von Zeiten früherer Vollbeschäftigung 269
- - - Wechsel in Teilzeitarbeitsverhältnis nach der Geburt eines Kindes 269
- - - arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 269
- - - Rechtmäßigkeit der Berechnung gemessen an Sinn und Zweck des Sozialplans 269
- - - und Frage mittelbarer Diskriminierung der Frau 269, 271
- - - Reduzierung von Gleichheitsfragen auf die Frage der Geschlechtergleichheit 271
- - - Rollenverteilung zwischen Mann und Frau 271
- - - Statistik und Konvention als Faktoren von Ungleichheit? 271
- - - Vergleichssubjekte: teilzeitbeschäftigte Frauen/vollzeitbeschäftigte Männer 271
- - - Vereinbarkeit mit EWG-Vertrag 269

## Sch

## Schadenersatz

- Forderung eines bestreikten Außenseiter-Arbeitgebers gegen Gewerkschaft 265
- Kosten für Rückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung 140
- - Abgeltung durch Kilometerpauschale 140
- - Unfall mit Privat-Pkw bei Dienstgeschäften 140
- - Verlust des Schadenfreiheitsrabatts 140

## Schichtarbeit

- Übergang in Schichtarbeit durch Änderung der Arbeitszeit 193
- - und Direktionsrecht des Arbeitgebers 193

## Schwerbehindertengesetz

- Ermessen des Gerichts über Aussetzung eines Kündigungsschutzprozesses bis zur Entscheidung der Hauptfürsorgestelle über die Anfechtung der Zustimmung zur Kündigung 225
- - Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung 225
- - soziale Rechtfertigung der Kündigung 225
- - „Zwegleisigkeit“ des Rechtswegs bei Kündigung von Schwerbehinderten 225
- - Zustimmungsbescheid der Hauptfürsorgestelle zur ordentlichen Kündigung 295
- - durch den Widerspruchsausschuß 295
- - Erfordernis vor Ausspruch der Kündigung 295
- - Nebeneinander arbeitsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Vorschriften 295
- - und Kündigungserklärung nach telefonischer Bekanntgabe, vor förmlicher Zustellung 295
- - Wirksamkeit mit förmlicher Zustellung 295
- - Zustellung als „Zustimmung“ 295

## St

## Streik

- gegen Außenseiter-Arbeitgeber 57, 265
- Kurzstreik und Aussperrung 57
- - Arbeitsniederlegung für ½ Stunde 57
- - Außenseiter-Arbeitgeber 57
- - Aussperrung von 2 Tagen 57
- - Lohnzahlungsanspruch 57
- - Verletzung des Übermaßverbots 57
- Maßregelungsverbot 45, 48, 57
- Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- - als Treueprämie 57
- - Anspruch Streikender auf gleiche Zulage 45, 48, 57
- - - Verjährung 45
- - Diskriminierung Streikender 48
- - für übermäßige Belastungen während des Streiks 48
- - nach Streikende gezahlte 45, 57
- - sachlicher Grund 48
- - „Streikbruchprämie“ 45, 48, 57
- - Zulässigkeit 45, 48
- - Rechtmäßigkeit von Warnstreiks 57

## Stundenpläne 68

- Mitbestimmung bei Aufstellung 68
- Unterrichtsstunden von Lehrern an einer Privatschule 68

## T

## Tarifkonkurrenz 74

s. auch Tariffrecht

## Tarifpluralität 74

s. auch Tariffrecht

## Tariffrecht

- Anrechnung von Berufsschultagen auf gesetzliche Höchstarbeitszeit 201
- - bei Verkürzung tariflicher Arbeitszeit 201
- - Mangel tariflicher Anrechnungsvorschrift 201
- - Regelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 201
- Arbeitskampf s. dort
- Durchführung von Tarifverträgen als Nebenpflicht 238
- Durchführung von Tarifverträgen im Ausland 181
- - Einwirkungspflicht des Mutterunternehmens zur Anwendung von Haustarifverträgen 181
- - - Flucht aus dem Tarifvertrag 181
- - - Fortdauer der Arbeitgeberstellung des „Muttervereins“ wegen Abhängigkeit des „Tochtervereins“ 181
- - - Fortdauer der Arbeitgeberstellung wegen Unwirksamkeit eines Vergleichs 181
- - - Goethe-Institut in Mexiko 181
- - - ideelle, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Abhängigkeit des Tochterunternehmens von der Haustarifvertragspartei 181
- - - prozessuale Fragen 181
- - - Feststellung der Anwendungspflicht des Tarifvertrages durch die Tarifvertragsparteien beim Haustarifvertrag 181
- - - Feststellung der Verletzung der Durchführungspflicht 181
- - - Tarifgeltung im Ausland 181
- - - - normative Wirkung und Kollision mit Ortsrecht 181
- - - Übertragung der Arbeitsverhältnisse auf rechtlich selbständige, nicht tarifgebundene Tochtergesellschaften 181
- - - - Absenkung der Arbeitsbedingungen 181
- - - - von im Ausland beschäftigten deutschen nicht entsandten Angestellten 181
- - - und zwingendes mexikanisches Recht als Grenze der Einwirkungspflicht 181
- - Einwirkungspflicht der Tarifvertragsparteien 238
- - - als Sicherung der Ordnungsfunktion der Tarifverträge 238
- - - auf Unterlassung bestimmter Regelungen der Arbeitsbedingungen 238
- - - bei strittiger und rechtlich ungeklärter Tarifauflegung 238
- - - bei tarifwidrigem Verhalten verbandsangehöriger Mitglieder 238
- - - Beschränkung des Einwirkungsanspruchs 238
- - - Einführung regelmäßiger Sonn- und Feiertagsarbeit 238
- - - Einwirkungsklage 238
- - - prozessuale Konsequenzen 238
- - - - Bestimmtheit des Klageantrags 238
- - - - Rechtsschutzinteresse 238
- - - Zulässigkeit einer Leistungsklage 238
- - - zur Durchführung einer Betriebsvereinbarung 238
- - - zur Durchführung von Tarifverträgen 238
- - Gratifikation s. dort
- - Nachwirkung von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen 126, 132
- - - auf abgelaufene, früher kraft AVE geltender Tarifverträge 132
- - - auf Außenseiter 126
- - - bei Ablösung durch nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag 126
- - - bei Beendigung der Tarifbindung durch Verbandsaustritt 132
- - - - Anspruch auf Unterstützung bei Todesfall 132
- - - bei Betriebsübergang 126
- - - - Verfall restlicher Vergütung 126
- - - - Verfall vermögenswirksamer Leistungen 126
- - - - Verfall von Karenzentschädigung 126
- - - - Wahrung der Ausschußfrist 126
- - - Reichweite 126, 132
- - Sonderzahlung, tarifliche s. dort
- - Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität 74
- - - allgemeine Tarifgrundsätze 74
- - - bei Haustarifverträgen 74

- - betriebseinheitliche Anwendung des sachnäheren Tarifvertrags auf die Arbeitsverhältnisse 74
- - - und Tarifbindung der Arbeitsvertragsparteien 74
- - closed shop-Prinzip 74
- - Einschränkung der Allgemeinverbindlicherklärung 74
- - Grundsatz der Tarifeinheit 74
- - Grundsatz der Tarifvertragspezialität 74
- - Real-Kauf 74
- - und Art. 9 GG 74
- - - „Verdrängung“ der Gewerkschaften 74
- - Verdrängung des sachferneren Tarifvertrags 74
- - über-/außertarifliche Zulagen 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Anrechnung auf Tariflohnerhöhung 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Anrechnung zum Ausgleich tariflicher Arbeitszeitverkürzung 111
- - Differenzierung 97
- - Entscheidung des Großen Senats 97
- - fehlende Übereinstimmung tatsächlicher Tätigkeit mit Tarifgruppe altersgesicherter Arbeitnehmer 358
- - Mindestentgeltregelung im Tarifvertrag 97
- - und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Anrechnung 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - und tarifliche Alterssicherung 358
- - und Tarifvorrang 97, 111
- - Zweischrankentheorie 97

#### Teilzeitarbeitsverhältnis

- Ausschluß Teilzeitbeschäftigter von Zusatzversorgung 321
- - allgemeiner und vollständiger Ausschluß von unter 18 Wochenstunden Beschäftigten 321
- - Anspruch auf Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von Beginn des Arbeitsverhältnisses an 321
- - Anspruch auf rückwirkende Gleichbehandlung mit Vollzeitbeschäftigten 321
- - fehlender Versorgungsbedarf 321
- - Grenzen der Gestaltungsfreiheit der Tarifvertragsparteien 321
- - Lehrerin im öffentlichen Dienst 321
- - Pflicht des Arbeitgebers zur Beschaffung gleichwertiger Versorgung 321
- - Rechtfertigung mit System kaufkraftstabiler Gesamtversorgung 321
- - Tarifvorrang 321
- - und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 321
- - Verbot sachfremder Differenzierung 321
- - Bereitschaftsdienst Teilzeitbeschäftigter 35
- - Anspruch auf höhere Vergütung 35
- - Anspruch auf Überstundenvergütung 35
- - Assistenzarzt einer Universitätsklinik 35
- - bewußte Tariflücke 35
- - Differenzierung zwischen regelmäßiger und vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit mit nicht vollbeschäftigten Angestellten 35
- - kein Gleichbehandlungszwang mit Vollzeitbeschäftigten 35
- - Stundenvergütung als Berechnungsgrundlage 35
- - Doppelrolle der Frau als Basis von Ungleichheit 271
- - Gleichbehandlung im Bereich der Vergütung 329
- - höhere Vergütung nach BAT für Vollzeitbeschäftigte 329
- - individuell vereinbarte Löhne und Gehälter 329
- - Musikschullehrer als sog. Honorarkräfte 329
- - niedrigere Vergütung nach Wochenstunden für Teilzeitbeschäftigte 329
- - Problem „mittelbare Diskriminierung“ der Frau 269
- - Rollenverteilung zwischen Mann und Frau 271
- - Vergleichsobjekte: teilzeitbeschäftigte Frauen/vollzeitbeschäftigte Männer 271

#### Teilzeitbeschäftigte

s. Teilzeitarbeitsverhältnis

## U

### Überstunden

- Anordnung ohne Zustimmung des Betriebsrats 164
- Antrag auf Unterlassung 164
- Kündigung einer Regelungsabrede 164
- Vereinbarung in Regelungsabrede 164
- - für Reparaturbereich einer Schiffswerft 164
- Vergütung für Bereitschaftsdienst von Teilzeitbeschäftigten 35
- - Assistenzarzt einer Universitätsklinik 35
- - Begriff der Arbeitszeit 35

### Unfallrente 82

- Anrechnung bei der betrieblichen Altersversorgung 82
- - Anpassung an geänderte Rechtsprechung 82
- - Teilanrechnung 82

### Unterstützungskasse 29

- Mitbestimmung bei Teilschließung 29

## V

### Verbandsaustritt 132

- Beendigung der Tarifbindung 132
- Nachwirkung von Tarifverträgen 132
- - Anspruch auf Unterstützung bei Todesfall 132

### Verjährung 45

- Anspruch Streikender auf Prämie für Nichtstreikende 45

### Versorgungswiderruf 29

- Mitbestimmung des Betriebsrats 29

## W

### Werkmietwohnungen 363

- Abgrenzung zur Werkdienstwohnung 363
- einer staatlich anerkannten Lehranstalt für MTAs 363
- Mitbestimmung bei Festlegung der allgemeinen Nutzungsbedingungen 363
- Mitbestimmung bei Vergabe 363
- Vergabe an betriebsfremde Dritte 363

### Wettbewerbsverbot

- Anrechnung von Arbeitslosengeld auf Karenzentschädigung 126

## Z

### Zulagen

- Anspruch Streikender auf Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 45, 48
- für Nichtteilnahme an einem Streik 45, 57
- für übermäßige Belastungen während eines Streiks 48
- Prämie für Nichtstreikende 45, 48, 57
- - als Treueprämie 57
- über-/außertarifliche 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - Anrechnung auf Tariflohnerhöhung 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - - automatischer Vollzug 97
- - - durch gestaltende Erklärung 97
- - - Entscheidung des Großen Senats 97

- - - Frage der Wahrung des Effektivlohn- oder des Zulagenverhältnisses 97, 111
- - - gleichmäßige 97
- - - Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - - - Beschränkung auf Festlegung der Verteilungsgrundsätze 97, 111
- - - - und Tarifvorrang 97, 111
- - - - prozentuale Kürzung 97, 111
- - - unbedingtes und bedingtes Gestaltungsrecht des Arbeitgebers 97
- - - unwirksame bei Verletzung des Mitbestimmungsrechts 97, 111
- - - unwirksame gegenüber einzelnen Arbeitnehmern 111
- - - völlige Aufzehrung des Zulagenvolumens 97
- - - zum Ausgleich tariflicher Arbeitszeitverkürzung 111
- - - Differenzierung zwischen über- und außertariflichen Zulagen 97
- - - „jederzeit widerrufliche und anrechenbare“ 97, 111, 346, 349, 350, 352, 358
- - - Verjährungsfrist 45
- - - Widerruf 97
- - - keine Mitbestimmung bei Wegfall aller Zulagen 97

## Abkürzungsverzeichnis

## A

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für Österreich
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGBG	Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen
AGeg	Antragsgegner(in)
AGO	Preußen. Allgemeine Gerichtsordnung
AKB	Allg. Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung
AktG	Aktiengesetz
Alg	Arbeitslosengeld
Alhi	Arbeitslosenhilfe
allg.	allgemein
Altern.	Alternative
a. M.	anderer Meinung
AN	Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes
Anm.	Anmerkung
AngVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AngVNeu-	Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetz
regulungsG	
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbEG,	Arbeitnehmererfindungsgesetz
ArbNErfG	
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGeb	Arbeitgeber(in)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbKrankhG	Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfälle (Arbeiterkrankheitsgesetz)
ARBl.	Arbeitsblatt
AR-Blattei	Arbeitsrechts-Blattei, arbeitsrechtliches Nachschlagewerk
ArbN	Arbeitnehmer(in)
ArbPlatz-	
SchutzG,	Arbeitsplatzschutzgesetz
ArbPlSchG	
ArbR	Arbeitsrecht
ArbVerh.	Arbeitsverhältnis
ArchöfFR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARS	Arbeitsrechtssammlung, Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte (Bensheimer Sammlung)
ASt	Antragsteller(in)
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuR, ArbuR	Arbeit und Recht, Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis
AV	Ausführungsverordnung
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
AVO	Vorläufige Arbeitsverwaltungsordnung für die Vollzugsanstalten der Reichsjustizverwaltung
AWbG NW	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
AZO	Arbeitszeitordnung
AZVO	Verordnung über Arbeitszeit der Bundesbeamten

## B

BA	Bundesanstalt für Arbeit
BABL.	Bundesarbeitsblatt
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
BAnz.	Bundesanzeiger
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
Bd.	Band
BDO	Bundesdisziplinarordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bekl.	Beklagte(r)
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BKK	Betriebskrankenkasse
Bl.	Blatt
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
BMTGB	Bundesmanteltarif für Arbeiter gemeindlicher Verwaltung und Betriebe
BPersVG	Bundespersönalvertretungsgesetz
BR	Betriebsrat
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BRG	Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920
BRTV	Bundesrahmentarifvertrag
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts (amtliche Sammlung)
BT	Bundestag
BUrlG	Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)
BVA	Bundesversicherungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DAR	Deutsches Arbeitsrecht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb, Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
Diss.	Dissertation
DRdA	Das Recht der Arbeit (österr. Zeitschrift)
Drucks.	Drucksache
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
DVO	Durchführungsverordnung

**E**

EG	Einführungsgesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einl.	Einleitung
Entsch.	Entscheidung
EStG	Einkommensteuergesetz
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht

**F**

FeiertagslohnzG	Gesetz zur Regelung der Lohnfortzahlung an Feiertagen (Feiertagslohnzahlungsgesetz)
FGO	Finanzgerichtsordnung
FN, Fn.	Fußnote

**G**

G	Gesetz
GBL	Gesetzblatt
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz

**H**

HAG	Heimarbeitsgesetz
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung

**I**

i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IG	Industriegewerkschaft
i. L.	in Liquidation
IPR	Internationales Privatrecht
i. V.	in Verbindung
i. W.	in Worten

**J**

JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)
JMBL	Justizministerialblatt
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JSchG	Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. 4. 1938
JuS	Juristische Schulung, Zeitschrift für Studium und Ausbildung
JW	Juristische Wochenzeitschrift
JZ	Juristenzeitung

**K**

Kaug	Konkursausfallgeld
KG	Kammergericht
KG	Kommanditgesellschaft
Kl.	Kläger(in)
KO	Konkursordnung
Komm.	Kommentar
KRG	Kontrollratsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen (Zeitschrift)
Kug	Kurzarbeitergeld

**L**

LAG	Landesarbeitsgericht
Lehrb.	Lehrbuch
LG	Landgericht
lit.	litera (Buchstabe)
Lit.	Literatur
LitUrhG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst
LM	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs
LohnFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LSG	Landessozialgericht
LStDV	Lohnsteuerdurchführungsverordnung
LTV	Lohntarifvertrag
LVA	Landesversicherungsanstalt
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht

**M**

MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MitbestErgG	Ergänzungsgesetz zum Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
MTV	Manteltarifvertrag
MünchKomm.	Münchener Kommentar zum BGB
MuSchG	Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

**N**

Nachw.	Nachweis
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht

**O**

OGHZ	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für die britische Zone in Zivilsachen
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht

**P**

PersVG	Personalvertretungsgesetz
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein

**R**

R	Recht
RA	Rechtsanwalt
RABl.	Reichsarbeitsblatt
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAGE	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts (amtliche Sammlung)
RArbMin	Reichsarbeitsminister
RdA	Recht der Arbeit, Zeitschrift für die Wissen- schaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts
Rdnr.	Randnummer
RdZiff., Rz.	Randziffer
Red.	Redaktion
RFH	Reichsfinanzhof
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGRK z. BGB	Das Bürgerliche Gesetzbuch, Kommentar, hrsg. v. Reichsgerichtsräten und Bundesrichtern
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil- sachen (amtliche Sammlung)
RKnG	Reichsknappschaftsgesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RStBl.	Reichssteuerblatt
RTV	Rahmentarifvertrag
RVA	Reichsversicherungsamt
RVO	Reichsversicherungsordnung

**S**

SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen
SG	Sozialgericht
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SozVersR	Sozialversicherungsrecht
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
SozplKonkG	Gesetz über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren

**Sch**

ScheckG	Scheckgesetz
SchwBeschG	Gesetz über die Beschäftigung Schwer- beschädigter (Schwerbeschädigtengesetz)
SchwBG	Schwerbehindertengesetz

**St**

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Verordnung über das Verhalten im Straßen- verkehr (Straßenverkehrsordnung)
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung

**T**

TO	Tarifordnung
TOA	Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst
TV	Tarifvertrag
TVG	Tarifvertragsgesetz
TVVO	Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten

**U**

UmstG	3. Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz)
U(nl)WG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
UVollzO	Untersuchungshaftvollzugsordnung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

**V**

VAA	Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Verb.	Verbindung
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
VermBG	Vermögensbildungsgesetz
VersR	Versicherungsrecht
VerwR	Verwaltungsrecht
VO	Verordnung
VStrVZO	Vorläufige Strafvollzugsordnung
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

**W**

WarnRspr.	Rechtsprechung des Reichsgerichts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Ent- scheidungen des RG abgedruckt ist, heraus- gegeben von Warneyer
W(ahl)O	Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz
WM	Wertpapiermitteilungen
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)

**Z**

ZAS	Österreichische Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPR	Zivilprozeßrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVersWiss.	Zeitschrift für Versicherungswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

### **Anmerkung:**

Das Urteil bekräftigt die Position des BAG in einer bekannten Problematik, der Entgelthöhe bei Bereitschaftsdienst von Teilzeitarbeitnehmern (TzArbN). Das Gericht hat sich nicht – worauf der Kl. wohl gehofft hatte – von neueren Entwicklungen beeindrucken lassen (BeschFG; 38,5-Stunden-Woche sowie die Argumentation dazu insb. von Schüren, RdA 1985, 22, 28 f. sowie SAE 1985, 362, 363 f.). Die Problemlage besteht, leicht verändert, auch nach der Neufassung des BAT zum 1. 4. 1991 fort (vgl. unten I 1), sie muß trotz des vorliegenden Urteils als weiterhin offen bezeichnet werden.

#### **I. Tarifvertragliche Ansprüche**

##### **1. Anspruch auf Überstundenvergütung nach Nr. 8 III SR 2 c BAT**

Zutreffend kommt der 6. Senat zu dem Ergebnis, daß der Bereitschaftsdienst von TzArbN in Nr. 8 SR 2 c BAT nicht geregelt war. Zwar könnte „regelmäßige Arbeitszeit“ (Nr. 8 I) vom Wortsinn her auch die vereinbarte Stundenzahl des TzArbN umfassen - immerhin ist dies auch der Sprachgebrauch des Gesetzgebers in Art. 1 § 2 II BeschFG. Die ausdrückliche Anbindung der Nr. 8 SR 2 c an § 17 BAT, dessen Bezugnahme auf § 15 BAT sowie schließlich auch die Regelung des § 34 BAT lassen jedoch zweifelsfrei erkennen, daß die TV-Parteien mit dem Begriff „regelmäßige Arbeitszeit“ nur die volle tarifliche Arbeitszeit gemeint haben. Die Änderung des BAT vom 1. 4. 1991 hat dies - gewissermaßen im Nachhinein - noch deutlicher werden lassen, denn jetzt ist die frühere Bestimmung der Nr. 8 I SR 2 c als § 15 Abs. 6 a

BAT in derselben Vorschrift untergebracht, die die regelmäßige Arbeitszeit auf wöchentlich durchschnittlich 38,5 Stunden festlegt. Die Beschränkung der getroffenen Vorschrift auf Vollzeit-ArbN durch die TV-Parteien ist auch nachvollziehbar, denn der Bereitschaftsdienst von TzArbN wirft eigenständige Probleme auf und ist hinsichtlich des Entgelts umstritten.

## 2. Anspruch aus § 34 I 2 BAT

Unter § 34 I 2 BAT, die Spezialvorschrift für TzArbN, mochte das BAG den Bereitschaftsdienst nicht subsumieren - wohl weil die vermeintliche Konsequenz (100 % ige Vergütung zum normalen Stundensatz) unpassend erschien. Die Begründung, Bereitschaftsdienst könne nicht mit „geleisteten Arbeitsstunden“ i. S. d. § 34 I 2 BAT gleichgesetzt werden (Urteil II 3), ist jedoch zu vordergründig, um zu überzeugen. Der Sache nach zieht der 6. Senat damit eine Parallele zwischen der „geleisteten Arbeit“ im Sinne von Nr. 8 II (als Gegensatz zur „Zeit ohne Arbeitsleistung“, Nr. 8 I 2 SR 2 c BAT) und den „geleisteten Arbeitsstunden“ des § 34 I 2 BAT. Das ist aber nicht zwingend, denn „geleistet“ i. S. der letzteren Vorschrift meint vom Normzweck her nicht mehr als „einernehmlich erbracht“, eine Aussage über die Intensität der erbrachten Arbeitszeit enthält § 34 BAT nicht. Dies muß jedoch nicht dazu führen, daß die Zeit des Bereitschaftsdienstes von TzArbN voll entgeltspflichtig ist: Aus der nicht direkt anwendbaren Vorschrift der Nr. 8 SR 2 c BAT ergibt sich immerhin der aus der Natur des Bereitschaftsdienstes begründete und damit nicht nur für vollbeschäftigte ArbN bedeutsame Wille der TV-Parteien, Bereitschaftsdienst nicht in vollem Umfang als entgeltspflichtige Arbeitszeit anzuerkennen. Diese Entscheidung der TV-Parteien ist auch im Rahmen des § 34 BAT zu beachten. Dann drängt sich aber die weitere Frage auf, ob nicht auch die Umrechnungsmaßstäbe der Nr. 8 II für geleisteten Bereitschaftsdienst des TzArbN analog heranzuziehen wären. Mit der Feststellung, daß § 34 I 2 BAT keinen ausdrücklichen Verweis auf Nr. 8 enthalte (Urteil II 3 a. E.), ist diese Frage nicht beantwortet. Auch auf Nr. 8 I 2 ist nicht verwiesen, und doch hat der Senat die dortige Definition des Bereitschaftsdienstes zur Interpretation des § 34 I 2 BAT herangezogen.

Dennoch ist das Urteil insoweit im Ergebnis richtig. Die Anwendung des § 34 I 2 BAT auf geleisteten Bereitschaftsdienst hätte zu einem tariflichen Anspruch des TzArbN auf 80 % ige Normalvergütung geführt und damit zur tariflichen Sachregelung eines Problems, das die TV-Parteien bewußt offengelassen haben (dazu unten 3). Der negative Regelungswille der TV-Parteien ist der entscheidende Grund für die Nichtanwendbarkeit des § 34 I 2 BAT, nicht der „Leistungsbe-griff“ dieser Vorschrift. Damit bleibt auf tarifvertraglicher Ebene nur die Frage nach einer gerichtlichen Lückenfüllung.

## 3. Gerichtliche Lückenfüllung

Die Ausführungen des Senats, wonach hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes von TzArbN eine bewußte Tariflücke bestehe (II 4 a), sind überzeugend und bedürfen keiner Kommentierung. Demnach würde es einen unzulässigen Eingriff in den tarifautonomen Regelungsprozeß bedeuten, wenn

entgegen dem erkennbaren Willen der TV-Parteien § 34 I 2 BAT herangezogen (oben 2) oder die tarifliche Lücke auf andere Art (Analogie, ergänzende Vertragsauslegung) gefüllt würde (BAG vom 24. 4. 1985, EzA 1985, 602; Wiedemann/Stumpf, TVG § 1 Rz. 417). Dies gilt nur dann nicht, wenn die TV-Parteien über Art. 1 § 2 I BeschFG zu einer bestimmten Regelung, d. h. zur Gleichbehandlung mit Vollzeit-ArbN verpflichtet gewesen wären. Das durchschlagende Argument gegen eine solche Pflicht bringt der Senat als Hilfserwägung (II 4 b a. E.): Im Gegensatz zu vollbeschäftigten ArbN ist den TzArbN keine tarifvertragliche Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst auferlegt worden, Übernahme und Folge-regelungen bleiben einzelvertraglichen Absprachen überlassen. Hierfür gibt es gute Gründe, denn die zusätzliche Beanspruchung von TzArbN belastet nicht nur deren Freizeit, sondern häufig genug anderweitige Funktionen und Verpflichtungen, die der ArbN mit seiner Teilzeitarbeit sorgfältig austariert hat: Lage, Dauer und Kalkulierbarkeit der arbeitsvertraglichen Beanspruchung sind für den TzArbN deshalb oft wesentlicher als für Vollbeschäftigte (ArbG München vom 5. 7. 1974, BB 1973, 1357 f.; Böhm/Spiertz/Sponer/Steinherr, BAT [189. Lief. Nov. 1991], § 15 Rz. 80 a; Wachter, AuR 1980, 328, 335 f.). Gibt es aber sachliche Gründe, von einer generellen tariflichen Bereitschaftsdienstverpflichtung für TzArbN abzusehen, so können die TV-Parteien auch nicht gehalten sein, für den Fall einer einzelvertraglichen Übernahme von Bereitschaftsdienst eine tarifliche Entgeltlösung bereitzustellen. Mangels einer Regelung und auch einer Regelungspflicht über die Entgelthöhe stellte sich dem Gericht die Frage eines tariflichen Benachteiligungsverbots richtigerweise gar nicht.

## II. Individualvertragliche Ansprüche

Der Vergütungsanspruch des Kl. konnte sich demnach nur aus seinem Arbeitsvertrag ergeben. Dies gilt nicht nur für den Fall einer - vom LAG zu prüfenden - ausdrücklichen Abrede der Parteien, sondern auch für die wahrscheinlichere Gestaltung, daß die Parteien den Kl. lediglich einer bestimmten Bereitschaftsdienststufe zugewiesen haben in der irrigen Annahme, Dienstverpflichtung und Entgeltfragen seien in Nr. 8 SR 2 c BAT festgelegt. Zwar kann der Wille, diese rechtlichen Grundlagen hilfsweise mit der Zuweisung zu schaffen, nicht in diese Erklärung hineingelegt werden: Es fehlte, über die Einstufung hinaus, bei beiden Parteien schlicht der erforderliche Rechtsfolgewille (zutr. Urteil III 2; vgl. Larenz, Allgemeiner Teil § 19 I [S. 334], 19 III [S. 357]). Trotz demnach fehlender Abrede über Bereitschaftsdienstverpflichtung und Vergütung bleibt aber der Umstand, daß der sodann geleistete Bereitschaftsdienst einernehmlich auf der Grundlage des Arbeitsvertrages, also nicht etwa rechtsgrundlos erbracht wurde (vgl. BAG vom 10. 6. 1959, AP Nr. 5 zu § 7 AZO [Blatt 2]; vom 24. 10. 1990, AP Nr. 7 zu § 3 BAT). Gleich, ob hinsichtlich der geschuldeten Vergütung eine Vereinbarung vorlag oder § 612 II BGB anzuwenden ist - an dieser Stelle war die Bedeutung des Benachteiligungsverbots aus Art. 1 § 2 I BeschFG (sowie Art. 119 EWGV, Richtlinie 75/117 vom 10. 2. 1975, Art. 3 GG und des allgemeinen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes) zu erörtern (zur anspruchsbegründenden Wirkung von § 2 I BeschFG s. BAG vom 11. 9. 1985, NZA 1987, 156, 157; 24. 10. 1989, NZA 1990, 486, 488;

15. 11. 1990, NZA 1991, 346, 348; 12. 7. 1990, NZA 1991, 350, 352). Für den Senat allerdings erübrigte sich hier eine Stellungnahme, da er eine Pflicht zur Gleichbehandlung schon auf tarifvertraglicher Ebene sachlich geprüft und abgelehnt hatte.

#### 1. Anspruch auf Gleichbehandlung mit Vollzeitarbeitnehmern

Die Auseinandersetzung der Urteilsbegründung mit Art. 1 § 2 I BeschFG ist enttäuschend, der Senat läßt sich auf die Problematik, wie sie sich heute stellt, nicht voll ein. Als sachlicher Differenzierungsgrund zwischen Vollzeit- und TzArbN wird im wesentlichen wieder auf die unterschiedliche physische Belastung hingewiesen (s. auch LAG Bremen vom 21. 5. 1971, DB 1971, 1429 f.). Spätestens seit dem Absinken der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unter 40 Stunden dürfte dieser Gesichtspunkt jedoch obsolet geworden sein (bei BAG vom 10. 6. 1959, AP Nr. 5 zu § 7 AZO waren es 60 Stunden!; krit. zu dieser Argumentation auch GK-TzA-Lipke, Art. 1 § 2 BeschFG Rz. 143, der im Ergebnis dem BAG folgt; vgl. im übrigen Schüren, RdA 1985, 22, 28 f.; ders., SAE 1985, 362, 363 f.), und es fehlt ein Eingehen des Senats auf das Argument von Schüren (aaO.), wonach sich jedenfalls die tarifvertragliche Praxis seit 1985 nicht mehr an dem Belastungsaspekt orientiert, sondern schlicht an der Überschreitung der regelmäßigen vertraglichen Arbeitszeit: Je nachdem, ob diese bei 37 oder 40 Stunden liegt, ist Überstundenzuschlag zu zahlen ab der 38. oder 41. Stunde. Wäre physische Überlastung der tragende Grund für den Zuschlag, würden die TV-Parteien mit dieser Regelung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Als weiteres Argument wird die Lohngleichheit angeführt: TzArbN würden begünstigt, wenn sie (insb. bei Mehrarbeit in verschiedenen Arbeitsverhältnissen) für die gleiche Anzahl geleisteter Arbeitsstunden (z. B. 37 Wochenstunden) mehr Lohn erhielten als ein vollbeschäftigter ArbN (GK-TzA-Lipke, aaO, Rz. 143). Hier ist jedoch zu differenzieren: Erreicht der ArbN mit mehreren Teilzeitarbeitsverhältnissen kumulativ die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit, so steht er bei Bereitschaftsdienst mit Überstundenzuschlag den vollbeschäftigten ArbN genau gleich; leistet er in den einzelnen Arbeitsverhältnissen Bereitschaftsdienst ohne Überstundenzuschlag, so ist seine Benachteiligung „wegen der Teilzeitarbeit“ (Art. 1 § 2 I BeschFG) offenkundig (vgl. zum Urlaubsgeld BAG vom 15. 11. 1990 = SAE 1991, 364 mit Anm. Meisel = NZA 1991, 346, 348: Durch Kumulation von Arbeitsverhältnissen muß TzArbN die Möglichkeit offenbleiben, ebensoviel zu verdienen wie Vollzeit-ArbN). Anders bei Teil-Berufstätigkeit des ArbN: Hier scheint er vergleichsweise begünstigt, wenn ihm für Bereitschaftsdienst über die vereinbarte Teilzeitarbeit hinaus schon Überstundenzuschlag gezahlt wird. Der ArbGeb läuft dann möglicherweise Gefahr, zu Lasten des vollbeschäftigten ArbN gegen den Grundsatz der Lohngleichheit zu verstoßen. Die Frage ist nur, ob sich der ArbGeb bei der Lohnvereinbarung um die Zeitgestaltung seines ArbN außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit kümmern muß – es liegt nahe, diese Frage zu verneinen.

Es bleibt die Suche nach dem rechtfertigenden Grund für den Überstundenzuschlag. Zum insoweit vorgeschlagenen

„Eingriff in die Dispositionsmöglichkeit des ArbN über seine Freizeit“ (Schüren, RdA 1975, 113 ff.; Wachter, AuR 1980, 328, 333 f.; angedeutet auch schon in ArbG München vom 5. 7. 1973, BB 1973, 1357 f.) nimmt das BAG sachlich nicht Stellung, sondern begnügt sich mit dem Hinweis, daß auch ein solcher Eingriff den Vollzeit-ArbN härter treffe als einen TzArbN (II 4 b). Dahinter steht offenbar die Erwägung: Je weniger Freizeit, um so schmerzlicher der Eingriff in sie. Dem liegt jedoch eine falsche Prämisse zugrunde – das Bild eines ArbN, der außerhalb seiner (z. B.) 20stündigen Arbeitszeit „Freizeit“ genießt. Regelmäßig stehen neben der Teilzeitarbeit jedoch, wie bereits erwähnt, eine Vielzahl anderer Funktionen und Belastungen entweder beruflicher oder privater Art, mit denen der ArbN seine Arbeitszeit sorgfältig abzustimmen pflegt. Insbesondere versuchen viele Frauen, auf diese Weise die Doppelbelastung aus Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Man kann nicht einwenden, es könne nicht Sache des ArbGeb sein, solche anderweitigen Aktivitäten des ArbN zu finanzieren (so Schüren, RdA 1985, 22, 29 Fn. 73). Was der ArbN außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit macht, geht den ArbGeb grundsätzlich nichts an. Der ArbN begnügt sich mit Teilzeitarbeit und Teilentgelt, gerade um diese Dispositionsmöglichkeit zu haben; seine über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehende Inanspruchnahme belastet ihn u. U. schwerer als die Überstunden eines vollbeschäftigten ArbN, auf jeden Fall schwerer als dessen regelmäßige Arbeitszeit im Differenzbereich zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit. Es bedarf indessen weder der Feststellung anderweitiger Belastung des TzArbN im Einzelfall noch der Spekulation, wen der Eingriff in den regelmäßig zur Disposition des ArbN stehenden Zeitbereich schwerer trifft: Dieser Übergriff ist per se zuschlagpflichtig. Der Bezugspunkt von „Über“-Stunden muß, wenn TzArbN nicht benachteiligt werden sollen, das vereinbarte regelmäßige Arbeitszeitkontingent sein. Dann erklärt sich auch zwanglos, warum im hypothetischen Fall, daß ArbN A und B tatsächlich 37 Wochenstunden gearbeitet haben, der TzArbN B mehr Lohn erhält als der vollbeschäftigte A: B ist regelmäßig auf Teilentgelt beschränkt und hat überobligationsmäßig gearbeitet, A hat nur die Gegenleistung für regelmäßiges Vollerentgelt erbracht.

Diese Überlegung betreffen nicht nur den Bereitschaftsdienst. Auf tarifvertraglicher Ebene gerät damit § 34 I 2 BAT, die tarifliche Festschreibung von Normallohn für einzelvertraglich erbrachte zusätzliche Arbeitsstunden, in Zweifel. Und sollten sich die TV-Parteien zur Normierung einer Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst auch für TzArbN entschließen, so ist die Gleichstellung mit Vollzeit-ArbN im Entgelt zwingend vorgezeichnet. Die TzArbN sind keine „Reservearmee“ zur kostenneutralen Abfangung von Auftragsspitzen (vgl. ArbG München, aaO).

Bezieht man die Rechtstatsache in die Überlegung ein, daß Teilzeitarbeit zu über 90 % Frauenarbeit ist, so läßt sich dem Vorwurf einer mittelbaren Frauendiskriminierung nur durch die hier vertretene Auffassung begegnen (so auch Schüren, RdA 1985, 22, 29; SAE 1985, 362, 364; vgl. auch Richardi NZA 1992, 625 m.w.N., 627). Die Tendenz des EuGH, bei der gegebenen rechtstatsächlichen Ausgangslage teilzeitspezifische Regelungen stets auch als mittelbar geschlechtsspezifisch anzusehen, ist unverkennbar (zuletzt

EuGH vom 4. 6. 1992, NZA 1992, 687, 688 – Bötzel –). Damit wäre eine Diskriminierung indiziert; der Beweis geschlechtsneutraler, rechtfertigender objektiver Gründe obläge der Arbeitgeberseite (vgl. EuGH vom 13. 7. 1989, NZA 1990, 437, 438; BAG vom 9. 10. 1991, NZA 1992, 259, 261; vgl. LAG Berlin vom 9. 10. 1991, NZA 1992, 423 f. [LS]). Der Unterschied zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit scheidet dabei als Rechtfertigungsgrund von vornherein aus – damit aber auch die „regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit“ als Bezugspunkt für die Zahlung von Überstundenvergütung. Als neutraler Bezugspunkt kommt nur die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit in Betracht.

## 2. Entgeltbestimmung gem. § 316 BGB

Der Senat beschreitet vorstehend bezeichneten Weg nicht, sondern verweist zur Bestimmung des individualvertraglich geschuldeten Entgelts auf § 316 BGB (III 3). Die grundsätzlichen Bedenken gegen eine Anwendung dieser Vorschrift im Arbeitsvertrag (Söllner, Einseitige Leistungsbestimmung im Arbeitsverhältnis [1966], S. 45 f.; MünchKomm-Söllner, § 315 Rz. 33, § 316 Rz. 4) werden nicht erörtert (vgl. schon BAG 28. 9. 1977, DB 1978, 212; 27. 4. 1983 = SAE 1984, 277 mit Anm. Dorndorf = DB 1983, 2201 ff.). Sie verlieren dadurch an Gewicht, daß sich auch die Leistungsbestimmung durch den ArbN im Rahmen des „billigen Ermessens“ (§ 315 I BGB) halten muß, um verbindlich zu sein. Andererseits kommt eine gerichtliche Ersatzbestimmung gem. § 315 III BGB nur bei „erheblichen“ Abweichungen vom Billigen in Betracht (Staudinger/Mayer-Maly, § 315 Rz. 70); daraus ergibt sich für den Bestimmungsberechtigten ein gewisser Beurteilungsspielraum (BAG 28. 9. 1977, DB 1978, 212; Staudinger/Mayer-Maly, aaO; MünchKomm-Söllner, § 315 Rz. 14, 15). Die Zuweisung dieses Spielraums an den Kl. ist in vorliegendem Fall sachgerecht: Angesichts der fehlenden rechtlichen Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst und der schwierigen, streitigen Interessenbewertung im Vergleich zum Vollzeit-ArbN ist es – in Ermangelung anderweitiger Abreden – Sache des Kl. zu bestimmen, zu welchen Bedingungen er Bereitschaftsdienst zu leisten gewillt ist. Seine Bestimmungserklärung kann ohne weiteres in der Forderung von Überstundenvergütung gesehen werden, nachdem das Land zur Bezahlung nach dem regulären Stundensatz übergegangen war. Der ArbGeb, der damit nicht einverstanden ist und keine Einigung mit dem ArbN erzielt, kann von dessen weiterer Heranziehung zum Bereitschaftsdienst absehen.

Prof. Dr. *Michael Coester*, Göttingen